

Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-25:

Zusammenfassung

Dr. Andreas Höferl

Wien, Jänner 2005

VORWORT

Dieses Dokument ist die Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse der Studienreihe **„Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU“**, welche die „Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung“ (ÖGPP) in den Jahren 2002 bis 2004 verfasst hat. Diese Studienreihe umfasst insgesamt 25 Einzelberichte mit zusammen mehr als 600 Seiten. Einerseits sind dies 15 Teilberichte über 15 wichtige öffentliche Dienstleistungsbereiche in der EU-15 (Eisenbahn und Öffentlicher Personennahverkehr, Telekommunikation, Postdienste, Öffentlicher Rundfunk – Fernsehen, Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser, Abfallwirtschaft, Strom, Gas, Gesundheit, Sicherheit, Wohnen, Pensionen und Bestattungswesen) sowie 10 weitere Teilberichte über diese Dienstleistungsbereiche in den 10 neuen Mitgliedstaaten.

Mit dieser Studienreihe wird erstmals in Österreich ein weitgehend vollständiger, nicht bloß beispielhafter Überblick über die Privatisierung und Liberalisierung wichtiger öffentlicher Dienstleistungsbereiche in allen 25 Mitgliedstaaten der EU während der letzten Jahrzehnte gegeben.

Die **„Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung“** (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet, und der sich mit grundsätzlichen Fragen der Politikberatung und Politikentwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst und die Ergebnisse seiner Arbeit in den öffentlichen Dialog einbringt.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle jenen, die am Zustandekommen der Studienreihe und dieser Zusammenfassung durch ihre wissenschaftliche Arbeit mitgewirkt haben: Veronika Adensamer, Dr. Werner T. Bauer, Mag. Dagmar Hemmer, Dr. Andreas Höferl, Bela M. Hollos, Mag. Paul Pöchhacker und Iris Simsa.

INHALTSÜBERSICHT:

ENTWICKLUNG DER LIBERALISIERUNG UND PRIVATISIERUNG

| | |
|--|----|
| ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN IN DER EU GENERELL | 4 |
| Starke Forcierung seit den späten 80er Jahren | 4 |
| Wachsender Widerstand in den letzten Jahren | 4 |
| Neue Vorstöße durch die Dienstleistungsrichtlinie und die WTO-Runde 2005 | 5 |
| Der Stand aktueller Entwicklungen | 6 |
| ZIEL UND METHODE DER ÖGPP-STUDIENREIHE | 6 |
| ERGEBNISSE KURZGEFASST | 7 |
| ENTWICKLUNGEN IN DEN EINZELNEN DIENSTLEISTUNGSBEREICHEN | 9 |
| Öffentlicher Rundfunk (Fernsehen) | 9 |
| Telekommunikation | 10 |
| Postdienste | 12 |
| Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr | 14 |
| Strom | 16 |
| Gas | 18 |
| Wasser und Abwasser | 18 |
| Abfallwirtschaft | 20 |
| Gesundheit | 22 |
| Pensionen | 23 |
| Wohnen | 25 |
| Bildung | 27 |
| Kultur | 28 |
| Sicherheit | 29 |
| Bestattungswesen | 31 |
| NEUE MITGLIEDSTAATEN | 32 |
| Malta und Zypern | 32 |
| Die baltischen Staaten | 33 |
| Österreichs Nachbarstaaten und Polen | 34 |

ENTWICKLUNG DER LIBERALISIERUNG UND PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN IN DER EU GENERELL

Die Diskussionen über GATS (das „Generell Agreement on Trade in Services“) der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 2003 sowie der Vorschlag für eine Richtlinie der EU über Dienstleistungen im Binnenmarkt 2004 haben die öffentliche Diskussion über die Liberalisierung und Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen in Europa neu belebt. In beiden Fällen war bzw. ist es die Radikalität der Vorschläge für eine weitgehende Liberalisierung, die auf breiter Ebene Aufregung und Besorgnis vor allem bei Politikern, Kommunen sowie Interessenvertretungen von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der gewerblichen Wirtschaft hervorgerufen haben.

Starke Forcierung seit den späten 80er Jahren

Seit den späten 80er Jahren gibt es in der EU starke Bestrebungen, bei öffentlichen Dienstleistungen staatliche bzw. öffentliche Monopole abzubauen und private Mitbewerber zuzulassen, um den Wettbewerb zu fördern (Liberalisierung). Die Argumente waren stets, den gemeinsamen Markt weiterzuentwickeln durch den Abbau von des Wettbewerbs- bzw. Zugangsbeschränkungen zu Märkten und durch mehr Angebot die Dienstleistungen auch für die KonsumentInnen zu verbessern, zumal private Anbieter kostengünstiger und qualitätsvoller als öffentliche seien.

Anfang der 90er Jahre – aber von der EU nicht verlangt, denn der EU-Vertrag lässt die Eigentumsordnung der Mitgliedstaaten unberührt - setzte auch ein massiver Verkauf öffentlichen Eigentums an solchen öffentlichen Unternehmen ein (Privatisierung). Eine Entwicklung, die durch die budgetpolitischen Vorgaben der Wirtschafts- und Währungsunion (des Euro-Raumes) hinsichtlich der Begrenzung öffentlicher Schulden und Haushaltssalden noch verstärkt wurde. Beide Entwicklungen – sowohl die Liberalisierung wie auch die Privatisierung öffentlicher Bereiche und Unternehmen – entsprachen zudem dem Interesse privaten Finanzkapitals, auch öffentliche Güter warenförmig zu vermarkten.

Ausgelöst wurde die Liberalisierungs- und Privatisierungswelle in der EU durch entsprechende Entwicklungen in Großbritannien unter Margret Thatcher in den frühen 80er Jahren bei den Eisenbahnen, der Telekommunikation und der Wasserversorgung. Ab den späten 80er Jahren gab die EU ihren Mitgliedstaaten Richtlinien, mit denen auch sie staatliche Monopole bei öffentlichen Dienstleistungen abbauen und private Anbieter zulassen sollten. Bislang wurden von der EU entsprechende Richtlinien für den Öffentlichen Rundfunk (1989), die Telekommunikation (1988, 1990 und 1995), die Eisenbahnen (1991, 1995, 1996 und 2001), die Postdienste (1997 und 2002), Strom (1997) sowie Gas (1998) in Kraft gesetzt.

Der Europäische Rat von Lissabon im Juni 2000 bekräftigte in seiner Strategie, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, die Fortsetzung dieser sektorweisen Liberalisierung. Noch im gleichen Jahr wurde ein Verordnungsentwurf zur Liberalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgelegt, der bis heute allerdings mehrfach abgeändert wurde und diskutiert wird. Seit 2003 wird intensiver auch über eine Marktöffnung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung diskutiert. Im gleichen Jahr einigten sich die EU-Verkehrsminister auf eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien für den Eisenbahnbereich, der eine Liberalisierung des Personenbahnverkehrs bis 2008 vorsehen soll.

Wachsender Widerstand in den letzten Jahren

Aufgrund der bislang gesammelten Erfahrungen war aber die anfängliche Liberalisierungs- und Privatisierungseuphorie in Europa zu Beginn des neuen Jahrtausends vorbei. Das Erreichen wichtiger politischer Zielsetzungen wie Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, Chancengleichheit, Regionalförderung oder Umweltschutz rückten in weite Ferne. Hunderttausende Arbeitsplätze waren in vielen Dienstleistungsunternehmen verloren gegangen und die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich. Nicht immer funktionierte der Markt zugunsten der

KonsumentInnen, Preise und Qualität der Leistungen hielten nicht, was Politik, neues Managements oder neue Eigentümer versprochen hatten. Neue private Oligopole begannen sich zu bilden und die Märkte aufzuteilen. Es wurden immer mehr Fälle bekannt, wo auch die Sicherheit und Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet war. Bereits Anfang 2001 stellte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge beispielsweise fest, dass 2 Prozent der EU-BürgerInnen (immerhin 8 Mio. Menschen) aus finanziellen Gründen keinen Zugang mehr zu Sprachtelefoniediensten hatten.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen und an der bis heute zwar heiß diskutierten, aber ungelösten Frage, welche öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zugeordnet sein sollen, also lebensnotwendig sind, und welche nicht bzw. welche daher einem Wettbewerb von Anbietern ausgesetzt werden können und welche nicht, scheiterte auch das Zustandekommen des GATS 2003 – vorerst zumindest. Die EU machte der WTO kein Angebot, welche Dienstleistungen liberalisiert werden sollen.

Es wurde auch vielen Politikern bewusst, dass die Entscheidung, ob Leistungen der Daseinsvorsorge privatwirtschaftlich oder gemeinwirtschaftlich organisiert werden, eine politische ist und keine, die aus ökonomischen Sachzwängen alternativlos ist und getroffen werden muss. Die Diskussionen über die Notwendigkeit von Liberalisierungen wurden intensiver, das Tempo der Rechtsetzung dadurch langsamer.

Noch im gleichen Jahr 2003 veröffentlichte die EU-Kommission ein Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, das einen ersten Schritt zur Konsultation mit interessierten Betroffenen darstellte. Auch in die EU-Verfassung wurde die Daseinsvorsorge als wichtiger Bestandteil des europäischen Sozialmodells aufgenommen. Die Gewerkschaften, Gemeinden und Regionen Europas forderten eine Bewertung der bisherigen Auswirkungen der sektoralen Liberalisierung, bevor weitere Schritte unternommen werden. Insbesondere die Kommunen (zumindest jene aus den alten Mitgliedstaaten der EU) argumentieren aus der Erfahrung, dass sie über viele Jahrzehnte oft gut und sicher funktionierende öffentliche Dienstleistungen aufgebaut haben, die zudem oft einen wesentlichen lokalen Wirtschaftsfaktor darstellen. Sie forderten ihr Recht auf lokale und regionale Selbstbestimmung ein und wehren sich gegen einen Ausschreibungszwang und das Unbundling (die Auftrennung und Zerschlagung integrierter Unternehmen).

Neue Vorstöße durch die Dienstleistungsrichtlinie und die WTO-Runde 2005

In der Politik schien ein Umdenken in Gang zu kommen. Dies traf allerdings nicht auf die EU-Kommission zu. Sie kündigte im Mai 2003 an, die Wettbewerbssituation im Wassersektor prüfen zu wollen. Im Februar 2004 schlug sie eine Dienstleistungsrichtlinie vor, die nicht mehr sektorweise, sondern für alle Dienstleistungen gelte soll und weitgehende Freiheiten der Erbringung vorsieht. Besonders umstritten ist seither die Frage, wie weit davon Leistungen der Daseinsvorsorge (wie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Trinkwasserversorgung, Abfallwirtschaft, Bildung oder Kultur) betroffen sind, und vor allem das sogenannte Herkunftslandprinzip, wodurch für Anbieter auch im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in erster Linie die Gesetze des Heimatlandes gelten sollen. Die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und der gewerblichen Wirtschaft fürchten massive Auswirkungen auf lokale Arbeitsmärkte und das Wirtschaftsleben. Kommunen fürchten, dass ein gleichberechtigter Zugang aller BürgerInnen zu wichtigen Dienstleistungen und Einrichtungen sowie demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung nicht mehr gewährleistet wären. Ein Expertenhearing im Europäischen Parlament im Herbst 2004 bestätigte ihre Kritik.

Hinzu kommt, dass die EU in Vorbereitung einer neuen WTO-Runde zu Jahresende 2005 erneut versuchen wird, ein Angebot der EU im Bereich öffentlicher Dienstleistungen zustande zu bringen. Die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU steht damit nach wie vor auf der politischen Tagesordnung.

Der Stand aktueller Entwicklungen

- **ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR:** Im Juli 2000 legte die EU-Kommission einen ersten Verordnungsentwurf zur Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs vor. Nachdem sich zahlreiche europäische Großstädte und der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments dagegen aussprachen, wurde im Februar 2002 ein überarbeiteter zweiter Entwurf vorgelegt. U-Bahn- und Straßenbahn sollten von der Ausschreibungspflicht ausgenommen und längere Übergangsfristen vorgesehen werden. Nachdem die europäischen Städte im Mai 2002 die Direktvergabe für integrierte Dienste verlangten und das „Madgeburger Urteil“ des EuGH im Juli 2003 feststellte, dass Zahlungen aus öffentlichen Haushalten für die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen unter bestimmten Umständen zulässig sind, wurde ein dritter Verordnungsentwurf ausgearbeitet, dessen Aussendung zu Jahresbeginn 2005 erwartet wird, von dem aber zu erfahren ist, dass er eher wieder ein Rückschritt hin zum ersten Entwurf bedeuten würde und insbesondere Konsumenten- und Arbeitnehmerinteressen kaum berücksichtigt.
- **WASSER:** Im Mai 2003 kündigte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur Binnenmarktstrategie an, die Wettbewerbssituation im Wassersektor zu prüfen (ein Ergebnis sollte bis Ende 2004 vorliegen); in ihrem Grünbuch zu Dienstleistungen stufte die EU-Kommission im gleich Jahr Wasser als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ein. Österreichs Bundesländer sprachen sich in einer einheitlichen Stellungnahme im September 2003 und im August 2004 gegen eine Wasserliberalisierung aus, das Europäische Parlament im Jänner und März 2004, Europas Bevölkerung laut einer Eurobarometer-Umfrage im Juni 2004.
- **DASEINSVORSORGE:** In ihrem Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse stellte die EU-Kommission im Mai 2003 die Frage zur Diskussion, ob die Daseinsvorsorge Kompetenz der EU sein soll, welche Rolle Länder und Gemeinden haben sollen bzw. welche Dienstleistungen von einer Liberalisierung ausgenommen sein sollen. Die Bundesländer sprachen sich in einer einheitlichen Stellungnahme im September 2003 nicht nur gegen die Wasserliberalisierung, sondern auch für die Beibehaltung der Subsidiarität und gegen einen Ausschreibungszwang aus. Das Europäische Parlament sprach sich in seinen Entschlüssen im Jänner und März 2004 gegen eine Liberalisierung der Wasser- und Abfalldienste aus. Im Februar 2004 stellte die EU-Kommission dennoch den umstrittenen Richtlinienvorschlag für Dienstleistungen im Binnenmarkt vor. Im Mai 2004 kündigte sie außerdem für 2005 eine Mitteilung zur Liberalisierung im Sozial- und Gesundheitsbereich an. Österreichs Bundesländer verlangten in einer einheitlichen Stellungnahme im Juni 2004 die Herausnahme der Daseinsvorsorge aus der geplanten Dienstleistungsrichtlinie und sprachen sich im September 2004 gegen eine Liberalisierung der Bereiche Wasser, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen aus. Europas Staats- und Regierungschefs unterzeichneten im Oktober 2004 den EU-Verfassungsvertrag, in dem im Artikel III-122 die Daseinsvorsorge verankert ist.

ZIEL UND METHODE DER ÖGPP-STUDIENREIHE

Ziel der Studienreihe der ÖGPP war es festzustellen, wie weit der Prozess der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in den Ländern der Europäischen Union tatsächlich vorangeschritten ist. Und zwar nicht nur in jenen Dienstleistungsbereichen, für die es Richtlinien gibt – diese Evaluierung unternimmt die EU ohnehin selbst -, sondern auch für jene öffentlichen Dienstleistungen, für die es (noch) keine Richtlinien zur Liberalisierung gibt, also etwa den öffentlichen Personennahverkehr oder Umweltdienstleistungen wie Abfallwirtschaft, Wasserver- und Abwasserentsorgung oder auch die wichtigen Bereiche Bildung, Kultur, Gesundheit, Wohnen, Pensionen oder Bestattungswesen. Denn die Erfahrungen hatten eindeutig gezeigt, dass Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen alle öffentlichen Dienstleistungsbereiche erfasst hatten.

Es ging uns darum, nicht nur schlaglichtartig, beispielhaft oder aus der Sicht der EU Entwicklungen in einzelnen Dienstleistungsbereichen oder einzelnen Mitgliedstaaten der EU darzustellen, sondern die gesamte Entwicklung in allen 25 Mitgliedstaaten selbst zu untersuchen. Das unterscheidet unsere Arbeit von allen bisherigen.

Wir haben zunächst (in den Jahren 2002 und 2003) 15 Dienstleistungsbereiche in den EU-15 ausgewählt und untersucht (Eisenbahn und Öffentlicher Personennahverkehr, Telekommunikation, Postdienste, Öffentlicher Rundfunk – Fernsehen, Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser, Abfallwirtschaft, Strom, Gas, Gesundheit, Sicherheit, Wohnen, Pensionen und Bestattungswesen) und diese Berichte 2004 aktualisiert. Mit der Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 bot sich als logischer und ergänzender Schritt an, weitere Teilberichte über die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU zu verfassen, zumal über diese Staaten einerseits weit weniger Informationen und Erfahrungsberichte vorliegen und andererseits die Entwicklung in diesen Ländern durch den radikalen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Umbruch nach 1989 zum Teil anders begründet war und auch anders verlief als in den „alten“ Mitgliedstaaten. Im Fall der neuen Mitgliedstaaten haben wir länderweise Berichte erarbeitet.

Wir haben auf alle öffentlich verfügbaren Quellen und damit eine enorme Informations- und Datenmenge zugegriffen – die Arbeiten an der Studienreihe haben dadurch insgesamt drei Jahre gedauert -, aber dennoch versucht, die Ergebnisse so kompakt zusammenzufassen, dass sie als übersichtliche und verständliche Grundlage für den öffentlichen Dialog verwendet werden können.

Als Abschluss dieser Arbeiten liegt nun diese Zusammenfassung vor, in der die Entwicklungen und der aktuelle Stand der europäischen Diskussion über die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU zusammengefasst ist.

ERGEBNISSE KURZGEFASST

1. Wir konnten feststellen, dass die Europäische Union bislang nur für bestimmte Dienstleistungsbereiche Richtlinien zu deren Liberalisierung hat: es sind dies der öffentliche Rundfunk, die Telekommunikation und Postdienste, die Eisenbahnen sowie Strom und Gas. Allerdings ist dort die Liberalisierung und Privatisierung sehr unterschiedlich weit vorangeschritten ist: Beim Fernsehen und der Telekommunikation praktisch vollständig, bei Strom und Gas weitgehend, bei den Eisenbahnen teilweise, bei den Postdiensten noch kaum, was nicht nur daran liegt, wie lange die Richtlinien in Kraft sind bzw. welche Fristen sie vorsehen, sondern auch daran, das bisher marktbeherrschende Unternehmen – egal ob öffentlich oder privat – sich gegen zusätzlichen Wettbewerb in der Regel wehren.

2. Mit der Liberalisierung erfolgte meist auch eine Privatisierung der bisherigen staatlichen bzw. öffentlichen Dienstleistungsanbieter, obwohl das von der EU nicht verlangt wird. Die EU-Kommission erklärte in ihrer Mitteilung zur Daseinsvorsorge im Jahr 2000 sogar ausdrücklich, dass es in den Verträgen keine Grundlage gibt, die Privatisierung von Unternehmen der Daseinsvorsorge zu fordern.

3. In den liberalisierten Dienstleistungsbereichen sind bislang nur wenige zusätzliche neue Anbieter entstanden (wie *Vodafone* bei der Telekommunikation), die auch nur annähernd die Größe und Bedeutung der bisherigen Anbieter haben. In der Regel haben die bisher großen oder marktbeherrschenden Unternehmen – egal ob öffentlich oder privat – starke Marktpositionen behaupten, durch die Öffnung neuer Märkte ja sogar erweitern können.

4. In zahlreichen Dienstleistungsbereichen (insbesondere in der Telekommunikation, immer noch im Gasbereich oder bei Postdiensten, und selbst nach Privatisierungen bei Wasserver- und Abwasserentsorgung, aber auch im Bestattungswesen) haben wir festgestellt, dass der Wettbewerb bewusst verzerrt wurde sogar durch staatliche Maßnahmen, wie das Aufrechterhalten von Monopolen selbst nach Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Darunter leidet

die Qualität der Dienstleistungen und es stiegen die Kosten für die KonsumentInnen (etwa bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, im Gesundheits- und Bildungswesen, bei der Sicherheit und beim Wohnen).

5. Für die KonsumentInnen erfolgten daher nur dann spürbare Vergrößerungen des Angebots und Verbilligungen von Leistungen, wenn der Wettbewerb tatsächlich und zumindest halbwegs funktioniert. Das ist etwa beim Fernsehen der Fall, heute zum Großteil bei der Telekommunikation und zum Teil beim Strom. Während bei der Telekommunikation (auf Kosten tausender Arbeitsplätze) noch ein Preiskampf um Marktanteile im Gange ist, hat sich etwa beim Strom in der EU ein Oligopol mehrerer großer Versorger gebildet, durch das keine spürbaren Preissenkungen mehr zustande kommen.

6. Für große internationale Finanzinvestoren haben sich durch die Liberalisierung und insbesondere die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen neue Anlagemöglichkeiten erschlossen, weshalb von dieser Seite auch erheblicher Druck auf EU und Regierungen ausgeübt wird, weitere öffentliche Aufgaben zu privatisieren. Dies wiederum setzt diese Dienstleistungsbereiche unter erhöhten Druck, Gewinne zu machen bzw. Dividenden auszuschütten.

7. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch massive Kostensparprogramme bei öffentlichen und mehr noch privatisierten Dienstleistungsunternehmen oft sehr viele Arbeitsplätze verloren gingen. Die Reduktion der Arbeitskosten ist ein zentrales Ziel des Liberalisierungs- und Privatisierungsprozesses. Allein in der Telekommunikation, bei den Eisenbahnen, bei den Stromerzeugern und -versorgern gingen seit Beginn der Liberalisierungen und Privatisierungen in der EU zusammen 850.000 Jobs verloren. Und in anderen Bereichen, die noch de facto zur Liberalisierung und Privatisierung anstehen, wie die Post- oder ÖPNV-Dienste, gehen sie bis heute verloren. Mit der Zahl der Arbeitsplätze ging in der Regel auch das Angebot an Lehr- und Ausbildungsstellen zurück. Durch neue Dienstleistungsanbieter (etwa in der Telekommunikation, bei privaten Verkehrsunternehmen und Sicherheitsdiensten) konnten diese Arbeitsplatzverluste nicht annähernd kompensiert werden. Die Behauptung der EU-Kommission, durch die Liberalisierung sei 1 Million neue Arbeitsplätze geschaffen worden, konnte in keiner Weise nachvollzogen werden.

8. Die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen hat nicht nur auf die Zahl der Arbeitsplätze, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen negative Auswirkungen. Der Beschäftigungsabbau bewirkt in vielen Fällen steigende Arbeitsintensität, längere Arbeits- und Betriebszeiten (auch durch mehr Überstunden oder Kürzung von Pausen oder Ruhezeiten), wachsenden Stress und damit zunehmende gesundheitliche Probleme, aber auch Unfallgefährdung. Durch die Auslagerung bestimmter Geschäftsbereiche nehmen die Beschäftigungsverhältnisse mit geringerer Bezahlung zu. Dadurch entstehen wachsende Unsicherheit und Konkurrenz zwischen den Beschäftigten. Bei bisherigen Beschäftigungsverhältnissen sind dadurch Kürzungen von Einkommen, Sozialleistungen, Betriebspensionen oder auch von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten leichter durchsetzbar. Neue MitarbeiterInnen erhalten in der Regel schlechtere Dienstverträge. Melfach ist eine Entkoppelung von Arbeitszeit und Entgelt (hin zu Stücklohn) feststellbar. Und es werden durch die Unternehmen vermehrt atypische und prekäre Arbeitsformen genutzt.

9. Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen haben auch auf andere Dienstleistungsbereiche übergreifen, für die es bislang keine EU-Vorschriften dazu gibt. Wie etwa die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, das Gesundheitswesen, das Pensionswesen, das Wohnen, die Bildung, die Kultur, die öffentliche Sicherheit und selbst das Bestattungswesen. In all diesen Bereichen stehen heute ebenfalls Diskussionen über die Kosten und die Privatisierung der Bereiche im Vordergrund. Es können ähnliche Entwicklungen festgestellt werden wie in jenen Bereichen, in denen eine Liberalisierung seitens der EU verlangt wird.

Insgesamt wird zwar das Ziel der EU erreicht, auf den Dienstleistungsmärkten mehr Anbieter zuzulassen, jedoch gehen die Kostensparprogramme nicht nur zu Lasten hunderttausender Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsbedingungen, sondern oftmals auch zu Lasten der Sicherheit

und Qualität der Dienstleistungen. Nur in wenigen Bereichen kam es bisher zu spürbaren Verbesserungen der Dienstleistungen für die KonsumentInnen.

ENTWICKLUNGEN IN EINZELNEN DIENSTLEISTUNGSBEREICHEN

Nachfolgend werden die einzelnen Dienstleistungsbereichen dargestellt, wobei jeweils zunächst die Erfahrungen und Entwicklungen aus den EU-15 dargestellt werden und danach jene aus Österreich bzw. den neuen Mitgliedstaaten.

Öffentlicher Rundfunk (Fernsehen)

Der öffentliche Rundfunk ist einer der wenigen Bereiche, wo die Vorteile der Liberalisierung für die KonsumentInnen deutlich zu überwiegen scheinen. Bis in die 80er Jahre war das staatliche Rundfunkmonopol in Europa die Regel. Ab Mitte der 80er Jahre aber nahm die Zahl privater Rundfunkanstalten rasant zu, allerdings aufgrund nationaler Regelungen. Erst im Oktober 1989 verabschiedete die EU eine Richtlinie, mit der sie „Fernsehen ohne Grenzen“ zum Ziel erklärte und die bereits erfolgte Entwicklung bestätigte.

Durch die Liberalisierung des Rundfunkmarktes bestehen heute neben den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in der EU-15 zahlreiche private Anbieter. Sie haben die Programmvielfalt enorm erhöht. Die Marktanteile der öffentlich-rechtlichen Sender sind (2001) auf 10 % (Griechenland) bis 65 % (Dänemark) gesunken.

Private Sender wurden in der EU-15 auch ein starker Konkurrent der öffentlich-rechtlichen um Werbeeinnahmen. Der Kostendruck auf die öffentlich-rechtlichen Sender ist dadurch stark gestiegen, zumal sie häufig strengeren Werbebeschränkungen als Private unterliegen. Dies hatte Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Programme, weil Eigenproduktionen schwerer finanzierbar wurden. Dennoch ist die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Sender in der EU-15 aufgrund landesspezifischer Gegebenheiten sehr unterschiedlich geblieben: Während in Finnland 94 % der Einnahmen aus Gebühren und Subventionen und nur 6 % aus Werbung, Sponsoring und Programmverkäufen kommen, ist es in Spanien beinahe umgekehrt, wo 91 % aus der Werbung kommen, die Sender dadurch aber in der nun wirtschaftlich schlechteren Zeit große Finanzierungsprobleme haben. Österreich liegt im europäischen Mittelfeld mit je zur Hälfte Gebühren- bzw. Werbeeinnahmen.

Private Rundfunksender erreichen mitunter eine beträchtliche politische Macht: So haben die drei Sender der italienischen Mediengruppe „Mediasat“ des derzeitigen Regierungschefs Silvio Berlusconi einen Marktanteil von 43 %. Am Werbemarkt haben sie sogar einen Anteil von 70 % aller Einnahmen.

Privatisierungen öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten blieben bislang in der EU-15 die Ausnahme (1987 wurde der älteste französische Sender TF1 privatisiert). Privatisierungen stehen in den meisten der alten Mitgliedstaaten auch nicht zur Debatte.

In Österreich hatte der ORF 2001 mit 55 % noch den zweithöchsten Marktanteil eines öffentlich-rechtlichen Senders in der EU, zumal die Liberalisierung des heimischen Marktes auch sehr spät erfolgte und lange auf die Übertragung per Kabel oder Satellit beschränkt blieb. Erst 2002 wurde in Österreich terrestrisches Fernsehen privater Anbieter (mittels Sendefrequenzen) bundesweit ermöglicht.

Die Medienlandschaft in der neuen Mitgliedstaaten war nach dem Sturz der kommunistischen Regierungen bzw. der Gründung unabhängiger Staaten der erste Dienstleistungsbereich, die liberalisiert und privatisiert wurde, wo neben den weiterbestehenden staatlichen Rundfunksendern und Zeitungen unabhängige Medien meist mit Hilfe internationaler, westeuropäischer Medienunternehmen entstanden oder staatliche Medien von RedakteurInnen und/oder neuen Eigentümern übernommen wurden. Die staatlichen Medien verloren dadurch ausnahmslos Marktanteile, bestehen allerdings in allen Staaten bis heute weiter. In den Folgejahren war mit der politischen Normalisierung meist auch ein Rückgang in der Vielfalt und

der Auflage der Printmedien festzustellen, dagegen eine Zunahme rein kommerzieller, stark von Unterhaltung geprägter Medien, vor allem auch privater Fernseh- und Rundfunksender, Boulevardblätter und Magazine.

Telekommunikation

Der Telekommunikationsmarkt ist in Europa weitgehend liberalisiert und privatisiert. Dennoch beherrschen die ehemaligen öffentlichen Telekommunikationsunternehmen – mitunter auch mit öffentlicher Hilfe – noch weitgehend die Märkte, auch die neuen wie jene in Osteuropa und vor allem den neuen Mobilfunkmarkt. Die Liberalisierung senkte zwar die Preise für die KonsumentInnen, kostete bislang aber auch etwa 250.000 Arbeitsplätze, die durch neue Anbieter bei weitem nicht kompensiert werden konnten.

1988 forderte die EU die Mitgliedstaaten erstmals auf, ihr Fernsprechwesen zu liberalisieren und zu privatisieren. Aber erst 1994 wurde festgelegt, dass per 1.1.1998 der Telekommunikationsmarkt vollständig liberalisiert sein müsste, was auch erfolgte.

Liberalisierung nützte vor allem den bisherigen Telekom-Anbietern. Die Liberalisierung ermöglichte zwar alternativen Anbietern für Telefon-Dienste aufzutreten. Zugleich ermöglichte sie aber auch den bisherigen Telekom-Gesellschaften, ihre Geschäftstätigkeiten auszuweiten und in anderen Ländern Telekom-Dienstleistungen anzubieten. Durch ihre Bekanntheit und ihr Know-how hatten sie auch in den neuen Geschäftsfeldern (Mobiltelefonie und Internetdienstleistungen) sowie bei der „Eroberung“ der neuen Märkte in Osteuropa erhebliche Startvorteile. Von den seither neu entstandenen privaten Anbietern hat praktisch nur *Vodafone* die Größe bisheriger Anbieter erreicht. Die ehemals staatlichen Gesellschaften beteiligten sich nicht nur an staatlichen Gesellschaften anderer Länder, wenn diese „privatisiert“ wurden, sondern auch an den entstehenden und rasch wachsenden Mobilfunkgesellschaften in den einzelnen Staaten. Sie beherrschen daher weiter den Telekommunikationsmarkt der EU-15, sondern auch die osteuropäischen Telekommunikationsunternehmen und sicherten sich künftige Marktpositionen durch den Erwerb der teuren UMTS-Lizenzen.

Wenig Chancen für Spätankömmlinge. Anbieter, die nach der Liberalisierung sofort am Markt waren, eroberten noch die vergleichsweise größten Marktanteile. Wer auch nur ein oder zwei Jahre später folgte, dem blieben oft nur mehr geringe Marktanteile sowie (vor allem in der Mobiltelefonie: *Quam* in Deutschland, *BLU* in Italien) hohe Schulden und Verluste infolge des enormen Investitions- und Werbeaufwandes. Seit 2002 erleben wir daher auch die Aufgabe einzelner Gesellschaften, Konkurse und den Rückzug aus Märkten und einen anhaltenden bitteren Preiskampf um Marktanteile.

Unfairer Wettbewerb. Für neue Telekom-Anbieter verlief die „Liberalisierung“ zudem oft unfair. Bisher nationale Telekommunikationsmonopolisten behielten oft noch Jahre nach ihrer teilweisen oder vollständigen Privatisierung Monopole bei gewissen Telekommunikationsdiensten, behinderten einen fairen Wettbewerb oder trafen mit den ersten Mitbewerbern zum Nachteil der KonsumentInnen Preisabsprachen. Die verhängten, meist sehr geringen Geldbußen blieben wirkungslos. In Großbritannien wurde erst 8 Jahre nach der vollständigen Privatisierung der *British Telecom* (2001) ihr Monopol bei der Telefonauskunft aufgehoben. Die *Telecom Italia* behielt noch zwei Jahre, nachdem sie mehrheitlich privatisiert war, - bis 1999 - das Monopol für Ortsgespräche. Die seit den 90er Jahren mehrheitlich privatisierte spanische *Telefonica* behielt bis 1998 das Monopol bei Orts- und Ferngesprächen. Oder die schwedische *Telia* kaufte kurzerhand ihren schärfsten Konkurrenten *Netcom* auf und beherrscht nun de facto 80 % des schwedischen Mobilfunkmarktes. Insbesondere im Festnetzbereich sind die ehemals nationalen Telekomgesellschaften in ihren Heimatländern nach wie vor marktführend bis marktbeherrschend, weil sie über die Infrastruktur verfügen.

Liberalisierung senkte Preise. Der Wettbewerb mit anderen Telekom-Anbietern führte zu Produktivitätssteigerungen, Preissenkungen und Angebotserweiterungen für die KonsumentInnen. Die Telekommunikation gehört zweifellos zu jenen Dienstleistungen, wo die Men-

schen durch die Liberalisierung individuelle Vorteile verspüren. Die Preissenkungen sind allerdings nur relativ, denn tatsächlich geben die Haushalte (durch die neue Anwendungen Mobiltelefonie und Internet) mehr für Telekommunikation aus als früher. In Österreich stiegen die Aufwendungen der Haushalte für Kommunikation von 1993 bis 2000 um 53 %, für Nachrichtenübermittlung von 1995 bis 2002 sogar um 71 %, nach Angaben der Arbeiterkammer zwischen 1988 und 2003 zu konstanten Preisen sogar um 350 %.

Liberalisierung und Privatisierung kostete 250.000 Jobs. Die Liberalisierung und Privatisierung war meist mit sehr hohen Arbeitsplatzverlusten bei den nationalen Gesellschaften verbunden, wenn in den neuen Feldern – wie Mobilfunk, Internet und Beteiligungen – nicht entsprechend große Marktanteile dazu gewonnen und neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Insgesamt wurden in den nationalen Telekommunikationsunternehmen der EU 15 von 1985 bis 2002 über 250.000 Arbeitsplätze abgebaut, davon allein 150.000 bei der *British Telecom*. Diese Arbeitsplatzverluste konnten in den neuen, nichtstaatlichen Telefongesellschaften nicht kompensiert werden. *Vodafone* beschäftigte Ende 2003 67.000 Beschäftigte, die nächstgrößere neue Gesellschaft, die schwedische *Tele 2*, nur etwa 3.100 Beschäftigte.

Bei der Beschäftigungsentwicklung gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Gesellschaften, die mehrheitlich im privatem oder mehrheitlich im öffentlichen Eigentum stehen, mit Ausnahme der *British Telecom*, deren neue Eigentümer sich offen zur Orientierung am shareholder-value bekannten und Gewinne von jährlich 5 bis 6 Milliarden Euro (!) einfuhren. Es gab aber auch Unternehmen wie die niederländische *KPN Telecom* oder die *Tele Danmark*, die im genannten Zeitraum Beschäftigungszuwächse verzeichneten.

Vom wachsenden Mobilfunkmarkt haben auch die europäischen Erzeuger von Mobiltelefonen bzw. Zulieferteilen profitiert (Ericsson, Nokia, Siemens Philips, Alcatel, Bosch oder Sagem), wenngleich der größte - *Ericsson* - in eine Krise geraten ist und seinen Personalstand von 103.000 (1999) auf 47.000 (2004) reduzierte.

Die großen Telekom-Gesellschaften häuften durch ihre massiven Investitionen und Beteiligungen enorm hohe Schulden auf, wie die *Deutsche Telekom*, die *France Telecom* oder die *Telecom Italia*. Die folgende Krise der Jahre 2001 und 2002 löste eine neue Welle des Beschäftigtenabbaus aus. Bis heute kostet der Kampf um den Erhalt oder Ausbau von Marktanteilen tausende Arbeitsplätze.

Mehrheit der öffentlichen Telekommunikationsgesellschaften wurde privatisiert. Die *British Telecom*, die ab 1984 privatisiert wurde, blieb lange die einzige, die neue Eigentümer bekam. Erst Mitte der 90er Jahre, nachdem die völlige Liberalisierung des Marktes beschlossen war, setzte ein Privatisierungsboom bei den bis dahin staatlichen Telekommunikationsgesellschaften ein. Dies entsprach der wirtschaftspolitischen Mode und traf sich mit dem Interesse der meisten Staaten, durch einen Verkauf erhebliche Einnahmen für die Staatskasse zu bekommen. Allein der Verkauf der *British Telecom* erbrachte rund 20 Milliarden Euro. Im März 2004 waren in der EU 15 sechs ehemals nationale Telekommunikationsgesellschaften vollständig oder nahezu vollständig privatisiert (mit Staatsanteilen unter 10 %), vier weitere mehrheitlich. Nur mehr bei vier Gesellschaften war der Staat Mehrheitseigentümer: Belgien, Frankreich, Schweden/Finnland (mit *TeliaSonera*) und Luxemburg. Die Anteilsverkäufe erfolgten sowohl an KleinanlegerInnen wie auch an Großinvestoren (vor allem andere Telekom-Gesellschaften).

Ausgerechnet die Privatisierung der *British Telecom* war aber keine Erfolgsgeschichte: das vollständig privatisierte Unternehmen hat bis heute 150.000 Arbeitsplätze vernichtet, hat nach der Liberalisierung des Marktes dennoch erhebliche Marktanteile verloren und im internationalen Geschäft letztlich wenig dazu gewonnen. Die Privatisierung hat nur den neuen privaten Eigentümern (Aktionären) der *BT* Vorteile gebracht, denn billiger telefonieren können die Briten nicht aufgrund der Privatisierung des Unternehmens, sondern aufgrund der Liberalisierung des Marktes.

Österreich. Mit *max.mobil* (einer Tochter der *Deutschen Telekom*) begann in Österreich im Oktober 1996 die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, der vorerst noch auf den

Mobilfunkmarkt beschränkt blieb. Genau zwei Jahre später folgte *one* (zunächst eine Tochter der *British Telecom*, heute der *E.ON*). Im Mai 2000 trat mit *tele.ring* (Eigentümer zunächst *Vodafone*, seit 2001 der US-Konzern *Western Wireless*) der vierte Mobilfunk-Anbieter auf den Markt. Im Februar 2003 folgte die schwedische *Tele2*.

Zu Jahresbeginn 2004 gab es in Österreich 24 Anbieter von Festnetztelefonie. Die größten sind als Marktführerin die *Telekom Austria* mit etwa 3,5 Mio. KundInnen, die *UTA* (im Eigentum österreichischer Energieunternehmen) und die schwedische *Tele2* mit jeweils mehr als 500.000 KundInnen, die niederländische *UPC/Priority*, die *tele.ring* (*Western Wireless*) und *One* (*E.ON*) mit jeweils rund 150.000 FestnetzkundInnen.

Die Privatisierung der *Telekom Austria* begann 1997 mit dem Einstieg der *Telecom Italia* bei ihrer Mobilfunktochter *Mobilkom Austria* (mit 25%) und 1998 direkt bei der *Telekom Austria* (ebenfalls mit 25 %). Im November 2000 wurden fast 26 % der *Telekom*-Aktien an der Börse sowie weitere 5 % an die *Telecom Italia* verkauft. Der Staat erlöste aus den Privatisierungen fast 3,75 Mrd. €. Bis Jänner 2004 trennte sich die *TI* aber wieder von ihren Anteilen. Der Staatsanteil an der *Telekom Austria* liegt nur noch bei 44,4 %. Die starken Beschäftigungsverluste im Festnetzbereich in den letzten Jahren (minus 5.500 von 1998 bis 2002) wurden durch Zugewinne im Mobilfunk- und Internetbereich (plus 2.500) nicht kompensiert.

Die Telekommunikation gehörte in den osteuropäischen Beitrittsländern ebenfalls schon seit Mitte der 90er Jahre zu den ersten öffentlichen Dienstleistungsbereichen, die liberalisiert wurden. In allen Staaten traten dabei westeuropäische Telekommunikationsgesellschaften als Anbieter von Mobilfunk auf. Mit etwas Verzögerung wurden sie auch zu neuen Teil- oder sogar Mehrheitseigentümern der staatlichen Telekom-Gesellschaften und brachten auf diese Weise auch das notwendige Kapital und Know-how zur Modernisierung der Dienstleistungen mit. Ebenso viel oder wenig wie in den westeuropäischen Staaten ist der Festnetzmarkt in den neuen Mitgliedstaaten liberalisiert. Gegen die bisherigen staatlichen Festnetzeigentümer konnten sich alternative Anbieter auch in den neuen Mitgliedstaaten bislang nicht wirklich durchsetzen.

Postdienste

Im Gegensatz zur Telekommunikation, die seit 1998 vollständig liberalisiert und vielfach auch privatisiert ist, sind die Postdienste im Großteil der EU-15 Länder derzeit nicht nur weiterhin im Besitz der jeweiligen Staaten, sondern sie besitzen vielfach auch noch de-facto- Monopole bei Postdienstleistungen. Mit Jahresbeginn 2003 wurde allerdings jene Gewichtsgrenze von Postsendungen herabgesetzt, über der ein liberalisierter Markt zuzulassen ist. Und weitere Schritte (2006 und 2009) sind bereits fixiert. In Vorbereitung dieser Liberalisierungen haben die staatlichen Postunternehmen bislang sehr unterschiedlich und auch mit unterschiedlichen Erfolgen Maßnahmen gesetzt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Primär wird dieser Wettbewerb über die Geschwindigkeit der Zustellung geführt bzw. eine Erhöhung der Produktivität und weniger über die Preise.

Arbeitsplatzverluste – die je nach Quellen sehr unterschiedlich hoch angegeben werden - entstanden nicht nur durch diese Produktivitätssteigerung, sondern auch durch die zunehmende Automatisierung etwa der Postsortierung. Diese Arbeitsplatzverluste konnten durch private Anbieter nur teilweise kompensiert werden. Eine Ausnahme bildet etwa die *Deutsche Post*, die durch zahlreiche Unternehmenskäufe rund 45.000 mehr Beschäftigte aufweist.

Rechtsgrundlage für die Liberalisierung der Postdienste in der EU ist eine entsprechende Richtlinie aus dem Jahr 1997 (97/67/EG), geändert 2002. Der erwähnte Drei-Stufen-Plan der EU zur Liberalisierung der Postdienste sieht vor, dass ab 1.1.2003 für Briefpost, „direct mail“ und ankommende grenzüberschreitende Post ab 100g eine freier Wettbewerb zuzulassen ist. Da 85 bis 90 % aller Briefsendungen leichter sind, beträgt der Marktöffnungsgrad also bislang nur 10 bis 15 %. Diese Gewichtsgrenze soll ab 1.1.2006 auf 50g herabgesetzt werden, womit sich die Liberalisierung auf 20 bis 30 % der Sendungen erhöhen wird. Ab

1.1.2009 soll der Markt für Postdienstleistungen völlig liberalisiert sein, wobei allerdings nochmals eine Zustimmung von EU-Parlament und EU-Ministerrat vorgesehen ist. Besondere Befürworter der Liberalisierung sind die Niederlande und Finnland, Gegner sind Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, Griechenland und Luxemburg, die Gefahren für die Arbeitsplätze sehen.

Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung dieses Bereiches (August 2003) war in fast allen EU-15 Staaten noch der Staat zu 100% Eigentümer der jeweiligen Post - mit zwei Ausnahmen: die Niederlande (35%) und Deutschland (50%). Anders ist es bei den Finanzdienstleistungen der Post: Praktisch alle Postunternehmen, die Postbanken hatten, haben diese mittlerweile privatisiert.

Vollkommen liberalisiert ist der Markt für Postdienstleistungen in Finnland und Schweden. Hier erhalten allerdings die staatlichen Postunternehmen finanzielle Unterstützungen, um die Grundversorgung gewährleisten zu können. Diese kommen von privaten Anbietern, die dazu in einen Fonds einzahlen (Schweden, Finnland, Spanien und Italien haben ein derartiges Modell). Sehr stark ist die Liberalisierung auch in den Niederlanden, in Deutschland und der Dänemark. Alle anderen Länder halten sich weitgehend an den Fahrplan der EU.

Sehr erfolgreich auf den liberalisierten Markt hat sich die Deutsche Post vorbereitet etwa durch den Erwerb von *Danzas*, einem weltweit führenden Logistikunternehmen, oder der *Air Express*, dem größten internationalen Luftfrachtanbieter in den USA, und schließlich *DHL*, dem Weltmarktführer im internationalen Kurier- und Expressgeschäft. Die Deutsche Post beschäftigte zuletzt rund 240.000 Menschen und ging im November 2000 erfolgreich an die Börse. Der Staatsanteil beträgt nur mehr 50 %. Mehrheitlich privatisiert ist bislang als einziges Postunternehmen der EU-15 die niederländische TPG Post, die nur mehr zu 35 % dem Staat gehört und mit dem australischen Unternehmen *TNT (Thomas Nationwide Transport)* zusammengeschlossen wurde.

Eine bemerkenswerte Entwicklung machte die britische Post. Sie entging als einzige der Privatisierung aller öffentlichen Unternehmen unter den Regierungen Thatcher und Major, weil sich die rund 200.000 Bediensteten dagegen 1996 mit einem monatelangen Streik wehrten und die Regierung nicht in der Lage war, alternative private Kapazitäten zu organisieren, um den Widerstand zu brechen. Zur Zeit versucht auch das Management der *Royal Mail* durch Stellenabbau das Unternehmen in die Gewinnzone zu bringen. Gegen Kürzungspläne, die zum Abbau von Arbeitsplätzen führen, wehren sich auch die MitarbeiterInnen der „Poste Italiane“. Darauf hat die Regierung Berlusconi mit Disziplinarverfahren gegen tausende Postbedienstete reagiert.

Die österreichische Post wurde 1999 in ein AG umgewandelt und 2002 in fünf Geschäftsfelder (Verteilung von Briefpost, Zeitungen, Werbematerial, Pakete sowie Schalterdienste) geteilt. Die ÖIAG bestätigte im Dezember 2002, dass ein Verkauf bzw. eine Privatisierung erwogen wird. Die Zahl der Beschäftigten bei der Post ist von 1996 bis 2002 um 6.300 oder 18 % auf knapp 29.000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind aber nur einige hundert zusätzliche Arbeitsplätze in privaten Post- und Kurierdiensten entstanden.

In den neuen Mitgliedstaaten ist festzustellen, dass den Liberalisierungserfordernissen der EU zwar alle Beitrittsländer unterliegen, jedoch erbringen auch in allen neuen Mitgliedstaaten – ebenso wie in den alten - noch die staatlichen Postunternehmen mit den Universaldiensten den Großteil der Postdienstleistungen. Sehr vorsichtig erfolgt in den neuen Mitgliedstaaten die Entwicklung der Post hinsichtlich Privatisierung der Unternehmen. Die Unternehmen werden auf den zunehmenden Wettbewerb - ebenso wie die Unternehmen in den alten Mitgliedstaaten - durch Kostensparprogramme und den Abbau von MitarbeiterInnen vorbereitet. Bislang haben auch in den neuen Mitgliedstaaten die Postunternehmen aber meist nur die Postbanken privatisiert.

Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr

Die von der EU 1991 verlangte Trennung von Eisenbahn-Infrastruktur und Betrieb (eine Voraussetzung für Wettbewerb) wurde in fast allen EU-15-Staaten durchgeführt. Darüber hinaus haben praktisch alle Eisenbahngesellschaften Tochtergesellschaften für einzelne Dienstleistungen gegründet (Busdienste, Fracht, Reisebüros, Kommunikation, Catering, Gebäudeverwaltung usw.), um sich auf den zu erwartenden Wettbewerb bei Transportdienstleistungen einzustellen. Freien Wettbewerb im Personen- und Güterverkehr auf Eisenbahnstrecken gibt es allerdings nur in etwa der Hälfte der EU-Staaten.

Privatisierungen von Eisenbahngesellschaften erfolgten bislang kaum. Bis auf zwei Ausnahmen (Großbritannien und Estland) sind alle Eisenbahngesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten noch im Mehrheits- oder alleinigen Eigentum des jeweiligen Staates.

In praktisch allen staatlichen Eisenbahn-Gesellschaften ist seit dem letzten Jahrzehnt erhöhter Druck zur Rationalisierung und Kosteneinsparung merkbar. Mit den Umstrukturierungen, zum Teil auch Auslagerung und Privatisierung von Dienstleistungen und der Liberalisierung der Märkte im Eisenbahnsektor gehen in den öffentlichen Eisenbahnunternehmen der EU immer mehr Arbeitsplätze verloren. In den öffentlichen Eisenbahnunternehmen der EU-15 sind seit 1990 über 500.000 Arbeitsplätze – oder rund 40 % - verloren gegangen (die meisten davon in Deutschland, Italien und Großbritannien).

In den Eisenbahngesellschaften, wo es BeamtInnen gibt, wird versucht, sie durch ArbeiterInnen und Angestellte zu ersetzen, die nach Kollektivvertrag bezahlt werden. In den privatisierten und Privat-Unternehmen sind die Arbeitsbedingungen durchwegs schlechter als in den staatlichen Unternehmen.

Nur in ganz wenigen Fällen wurde lange Zeit nicht Gewinnmaximierung, sondern die gesellschaftliche Aufgabe zum Hauptziel der Tätigkeit erklärt. So wurde 1999 die Privatisierung der niederländischen Bahn verschoben. Der Bahn-Vorstand begründete dies damit, dass das Hauptziel die gesellschaftliche Aufgabe sei, mehr Mobilität im Land zu gewährleisten. Ziel sei die Kontinuität des Unternehmens und nicht Gewinnmaximierung. Der Beschäftigtenstand blieb innerhalb der letzten 10 Jahre fast unverändert.

Mit der Liberalisierung des Sektors sind – ausgehend vor allem von Großbritannien und Frankreich – einige wenige international arbeitende private Transportkonzerne (*Connex, Stagecoach, Transdev, Arriva*) entstanden, die den Einstieg in die nationalen Märkte – vor allem im Bereich des Personennahverkehrs in Ballungsräumen sowie im Busüberlandverkehr suchen. Bei Ausschreibungen von Transportleistungen haben Gebietskörperschaften allerdings zunehmend Probleme mit Absprachen dieser Unternehmen.

Verbilligungen von Leistungen für die KundInnen gab es – wenn überhaupt - meist nur kurzfristig bei am Markt neuen AnbieterInnen. Notwendige Investitionen zumindest in die Instandhaltung kosten Geld. Netzerweiterungen erfolgen kaum durch Private. Fahrpreise werden, wo private Betreiber im öffentlichen Auftrag tätig sind, öffentlich gestützt. In Schweden beispielsweise haben sich die öffentlichen Aufwendungen für Bahnleistungen seit der Liberalisierung des Marktes vervierfacht., die Preise der Bahntickets sind seit Beginn der Liberalisierung (1988) um 125 % gestiegen, was doppelt so viel als die Inflation ist. Auch bei misslungenen Privatisierungsmaßnahmen, (*Combis* in Dänemark, *Railtrack* in Großbritannien) sprang meist wieder der Staat oder die staatliche Eisenbahngesellschaft ein, um die Versorgung sicherzustellen. Die Pleite von *Combis* 2001 in Dänemark, das 1996 durch die Privatisierung des staatlichen Busdienstes entstand, kostete den Staat mehr als 100 Millionen Euro.

Bekanntester negativer Fall ist die Privatisierung der Bahn in Großbritannien (1983-1997), wo die Instandhaltung und Sicherheit so sehr vernachlässigt wurden, dass die Unfallzahlen beträchtlich stiegen. Pro Jahr wurden über 600 „gefährliche Signalübertretungen“ durch übermüdete, überforderte FahrerInnen registriert. Die Pünktlichkeit der Züge nahm ab. Die Fahrpreise sind unübersichtlich, zum Teil erheblich teurer geworden und richten sich nach

der Tageszeit: In Stoßzeiten sind sie bis zu dreimal höher. Die völlig privatisierte britische Bahn benötigt und bekommt hohe staatliche Subventionen, während sie Dividenden an ihre privaten Eigentümer ausschüttet. 2001 wurde die *Railtrack* von der Regierung Blair schließlich in Konkurs geschickt, nachdem sie mehr Geld für Dividenden als für die Bahnerhaltung aufgewendet hatte.

Drastisch verschlechtert haben sich auch die Bedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs: die Einkommen und Arbeitsbedingungen wurden derart verschlechtert, dass die Stadt London bereits mit Zuzahlungen aus der Stadtkasse um Fahrer werben muss. Durch die Konkurrenz mehrerer Unternehmen auf ein und derselben Strecke hat mit der Fahrgeschwindigkeit und der Verlängerung der Dienstzeiten auch das Unfallrisiko massiv zugenommen.

In Österreich gibt es eine lange Tradition von Privatbahnen (wie die *Graz-Köflacher Eisenbahngesellschaft*, die *Raab-Ödenburg-Ebenfurter Bahn* oder die *Wiener Lokalbahnen*, die etwa ein Zehntel des gesamten Streckennetzes bewirtschaften, allerdings nur regionale Bedeutung haben und sowohl im Güter- wie auch im Personenverkehr aktiv sind.

1992 wurden die ÖBB aus dem Budget ausgegliedert, Infrastruktur und Betrieb getrennt und in der Folge zahlreiche Tochterunternehmen gegründet. Zum Eisenbahnbau wurde 1996 die *Schieneninfrastrukturgesellschaft SCHIG* gegründet. Die ÖBB verlor im vergangenen Jahrzehnt etwa ein Viertel ihrer 1990 noch 67.000 Beschäftigten. Seit dem Jahr 2000 (50.700 Beschäftigte) wurde der Personalabbau verstärkt. Von den im Jahr 2004 noch 47.000 Beschäftigten sollen bis 2010 weitere 12.000 bis 15.000 ihren Arbeitsplatz verlieren, was einem Viertel bis einem Drittel der Beschäftigten entsprechen würde. Zugleich haben sich durch längere Arbeitszeiten, mehr Leistungsdruck und Nacharbeit die gesundheitlichen Belastungen und Probleme spürbar erhöht.

In den Ballungsräumen haben – neben der S-Bahn der ÖBB und einigen privaten Busunternehmen – vor allem die Verkehrsbetriebe der Städte immer noch eine dominante Stellung im öffentlichen Personennahverkehr. Diese soll aber wie erwähnt durch eine Verordnung der EU zum ÖPNV geändert werden. Angesichts der seit Jahren erwarteten Liberalisierung dieses Bereiches und der verstärkten betriebswirtschaftlichen Führung gab es in den letzten Jahren auch bei den städtischen Verkehrsbetrieben kontinuierlichen, wenn auch nicht so deutlichen Beschäftigungsabbau wie in anderen Dienstleistungsbereichen.

Für die neuen Mitgliedstaaten ist im Bereich der (öffentlichen) Verkehrsdienstleistungen festzustellen, dass das in den ehemals kommunistischen Staaten verhältnismäßig gut ausgebaute System öffentlicher Anbieter (Eisenbahn, Busse im öffentlichen Nahverkehr) funktioniert und meist noch im Eigentum des Staates oder größerer Städte geblieben ist. Private Eigentümer finden sich hier erst vereinzelt. Dies gilt auch für den Großteil der Luftfahrtlinien und Flughäfen. Weit häufiger erfolgte eine Privatisierung bisher staatlicher Schifffahrtsunternehmen. Und bekannt sind auch die Experimente mit privaten Errichtern und Betreibern von Autobahnen. Sie sind, wo sie versucht wurden – vor allem in Polen und Ungarn – kläglich gescheitert. Das 1995 beschlossene Autobahnbauprogramm Polens galt als eines der ehrgeizigsten in Europa: Innerhalb von 20 Jahren sollten nicht weniger als 2.300 gebührenpflichtige Autobahn-Kilometer durch private Investoren gebaut werden. Nachdem 6 Jahre später noch kein einziger Kilometer auf diese Weise entstanden war, wurde ein neues Programm mit lediglich 1.100 km entworfen, überwiegend finanziert aus öffentlichen und EU-Mitteln. Die Autobahn von Győr in Ungarn nach Österreich war 1995 das erste private Betreibermodell, ist aber zwischenzeitlich verstaatlicht, weil nicht die nötige Zahl an Mautzahlern erreicht werden konnte. Gleiches geschah mit der Autobahn M5 von Budapest Richtung Süden.

Strom

1997 ist die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der EU in Kraft getreten. Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes sollte Vorteile für die KonsumentInnen bringen, versprach die EU. Die Liberalisierung und Privatisierung der Märkte ist unterschiedlich weit vorangeschritten und noch im Gange.

Die Ankündigung der Liberalisierung Mitte der 90er Jahre hat zu einem grenzüberschreitenden Konzentrationsprozess in der Stromwirtschaft geführt. Mehr noch als in der Telekommunikation sind durch und nach der Liberalisierung keine neuen Marktteilnehmer entstanden, und haben sich die schon bisher marktbeherrschende Unternehmen in den Heimmärkten durchgesetzt bzw. durch Allianzen ihre Märkte erweitert.

Profitiert haben von der Liberalisierung und teilweisen Privatisierung bislang vor allem industrielle Abnehmer, kaum die privaten Haushalte, was auch durch eine Untersuchung der Arbeiterkammer bestätigt wurde. Eurostat stellte für die Jahre 2000 bis 2003 in der Mehrzahl der damals noch 15 Mitgliedstaaten sogar Strompreiserhöhungen (bis zu 32 % etwa in Schweden und Dänemark) für die privaten Haushalte fest, und nur in einer Minderzahl Preis-senkungen (zwischen 2 und 9 %).

Zwar war die Preisentwicklung für industrielle Abnehmer tendenziell ähnlich. Allerdings ist Strom in der EU-15 für private Haushalte wesentlich teurer – und zwar um etwa 60 % - als für industrielle AbnehmerInnen. Und diese Entwicklung hat sich in den 90er-Jahren sogar noch verstärkt: war Strom für private Haushalte 1992 noch 48 % teurer als für industrielle AbnehmerInnen, so ist diese Preisdifferenz bis 2001 bereits auf 63 % angestiegen.

Generell sind die Strompreisunterschiede in der EU-15 enorm. Bei privaten Haushalten beträgt der Unterschied zwischen dem billigsten „Stromland“ (Griechenland) und dem teuersten (Italien) 140 %, bei industriellen AbnehmerInnen zwischen dem billigsten Land Spanien und dem teuersten Land Italien knapp 60%. Die „Billigstromländer“ der EU sind Schweden, Finnland und Griechenland. Die teuersten Länder Italien, Belgien, Deutschland und Portugal.

Es gibt in der EU-15 bislang keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Liberalisierung und Privatisierung des Marktes einerseits und Strompreisen andererseits. Denn zu 100 % liberalisierte Märkte finden sich sowohl unter den Billigstromländern (wie etwa Schweden und Finnland), wie auch unter den teuersten (mit Deutschland).

Längerfristig gehen ExpertInnen von einem weiteren Anstieg der Strompreise in Europa aus, einerseits durch Zusammenschlüsse von Versorgungsunternehmen und eine zunehmende Oligopolbildungen. Nach einer Rationalisierungsphase und dem Abbau von Überkapazitäten ist der finanzielle Spielraum für etliche Anbieter klein geworden. bekommen. Serviceleistungen, die früher gratis waren, werden heute verrechnet. Es sind bereits strategische Kooperationen entstanden. Es ist die Entwicklung hin zu einem Oligopol von wenigen AnbieterInnen merkbar. Es sind im wesentlichen fünf sehr große Stromversorger, die Europas Strommarkt bestimmen (*EdF/EnBW, E-ON, RWE/VEW, ENEL und Vattenfall-VEAG-HEW*) und sich strategische Eigentumsanteile bereits auch in Österreich gesichert haben.

Andererseits steigt die Stromnachfrage weiter. In Europa ist – wie auch in anderen liberalisierten Strommärkten – zu beobachten, dass man insbesondere in den letzten 20 Jahren aufgrund der Sparprogramme Investitionen in zusätzliche Kraftwerkskapazitäten ebenso vernachlässigt hat wie Initiativen zum Stromsparen, wodurch die technische Versorgungssicherheit zurückgeht und sehr bald ein erheblicher Versorgungsengpass bzw. Bau- oder Importbedarf entstehen wird, der unweigerlich mit Preiserhöhungen verbunden sein wird.

Aus dem Bericht „Beschäftigung in Europa 1998“ geht hervor, dass Elektrizitätswirtschaft und Erdgasindustrie zu den am stärksten von einem Beschäftigungsrückgang betroffenen Sektoren zählten. Nach Schätzungen auf der Grundlage europäischer und nationaler Statistiken sind von 1990 bis 1998 in diesem Bereich mehr als 250.000 Stellen verloren gegangen, die meisten davon in der Elektrizitätswirtschaft. Auch hier wiederum vor allem in Großbritannien

nien und Deutschland. Die Beschäftigungsverluste waren dort am höchsten, wo mit der Liberalisierung auch eine Privatisierung erfolgte. Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass der Beschäftigungsrückgang weiter anhalten wird. Der Arbeitsplatzabbau traf meist Angelernte und FacharbeiterInnen in den technischen Berufen, aber auch die mittleren Führungspositionen und zugehörige Büroberufe. Neue Arbeitsplätze waren hauptsächlich in den Bereichen Marketing, Kundenservice, IT und Dienstleistungen für Unternehmen zu verzeichnen.

Re-Regulierung statt Deregulierung. Im "Musterland der Deregulierung", Großbritannien, ist die Regulierung der privaten Elektrizitätsindustrie mittlerweile wesentlich intensiver als vorher und greift bisweilen weit in unternehmenspolitische Entscheidungen ein, um Fehlentwicklungen der Märkte zu unterbinden. OFFER, die britische Regulierungsbehörde, legt maximale Preise fest, gibt Anweisungen zum Verkauf von Kraftwerkskapazitäten, gibt Anordnung zur Durchführung von Stromsparmaßnahmen bzw. zum Einsatz erneuerbarer Energieträger, weil „der Markt“ nicht funktioniert.

In Österreich konnten GroßkundInnen seit Februar 2000 ihre Stromlieferanten frei wählen, seit Oktober 2001 können das alle Haushalte. Die Stromerzeugung erfolgt durch zahlreiche Landes- und regionale Gesellschaften, die sich meist mehrheitlich in öffentlichem Eigentum befinden und in den letzten Jahren in unterschiedlicher Weise um Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern bemühten. Trotz neuer Stromanbieter auf dem Markt sind für die KonsumentInnen bislang keine spürbaren Preisvorteile erkennbar. Im Gegenteil: die Grundpreise sind sogar angestiegen. Auch die Regulierungsbehörde *e-control* stellte (zuletzt im November 2004) fest: In Österreich habe sich der Wettbewerb seit 2003 sogar verringert. Die Preise würden - nach den Rückgängen zu Beginn der Liberalisierung des Strommarktes - wieder anziehen. In der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft sind von 1990 bis 2001 etwa 8.000 oder rund ein Drittel der Arbeitsplätze verloren gegangen. Bei der Verbundgesellschaft waren es in den Jahren 1996 bis 2002 sogar 40 % (oder 1.800 Arbeitsplätze). Zugleich wurde die Zahl der Lehrstellen deutlich verringert.

Trotz verlangter Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte sind die bisher staatlichen Versorgungsunternehmen auch in den neuen Mitgliedstaaten marktbeherrschend geblieben, wenngleich sie – in sehr unterschiedlichem Maße – durch Privatisierung neue Eigentümer bekommen haben. Auch hier sind es (wie etwa in der Telekommunikation) vor allem westeuropäische Energieunternehmen, die sich in die neuen Märkte eingekauft haben und mit den bestehenden Strukturen weiterarbeiten. Eine zu den EU-15 unterschiedliche Entwicklung war allerdings ein sehr deutliches Ansteigen der ursprünglich geregelten Energiepreise.

2001 musste die EU über die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte selbst feststellen, dass *„die ausdrücklich genannten Nutzenwendungen nicht überall eingetreten sind. Beispielsweise sind Preissenkungen nicht in allen Ländern zu verzeichnen und sie gelten auch nicht für alle Verbrauchergruppen. Außerdem waren erhebliche Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen.“* Um die Arbeitsplatzverluste auszugleichen, sollen *„die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um neue Energiedienstleistungen sicherzustellen, die auch notwendig sind als Ausgleich für die Arbeitsplatzverluste, die in der Energieindustrie zu verzeichnen waren“*.

Man kann in der Energiewirtschaft von keinem Markt sprechen, in dem es einen lebhaften Wettbewerb vieler Teilnehmer und Vorteile für die KonsumentInnen gäbe. Die größten sieben europäischen Energieversorger erwirtschaften rund 300 Milliarden Euro Jahresumsatz und kontrollieren 80 % der europäischen Märkte für Strom und Gas. 1996 investierten diese Unternehmen etwa eine Milliarde Euro in Akquisitionen, 2001 waren es 42 Milliarden Euro. Dies zeigt, welche enorme Konzentration des Geschäftes auf wenige Anbieter im Strom- und Gasbereich im Gange ist.

Gas

Ein Jahr nach der Strommarktliberalisierung in der EU trat 1998 auch die Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie in Kraft. Tatsächlich aber hinkt der Gassektor dem Stromsektor in punkto Liberalisierung stark hinterher. In den einzelnen EU-15-Staaten gibt es immer noch unterschiedliche Markteintrittsbarrieren für neue Mitbewerber. Die Erdgasmärkte in den Mitgliedstaaten der EU werden von wenigen Unternehmen beherrscht. Nach einer Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2003 wird nun die Öffnung des Gasmarktes für EndkundInnen spätestens ab dem 1.7.2007 verlangt sowie die Verstärkung der Entflechtungsvorschriften.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass es auch im Gasbereich keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Grad der Marktöffnung (Liberalisierung und Privatisierung) und den Gaspreisen gibt. Auffallend ist, dass – wie auch bei Strom - die Preise für industrielle Verbraucher deutlich niedriger sind als für Haushalte, und dass innerhalb dieser Segmente große Preisunterschiede innerhalb der EU bestehen.

Der Gaspreis ist zudem eng an den Ölpreis gekoppelt und folgt diesem meist im Abstand von 3 bis 6 Monaten. Ein weiterer Grund, warum es auch längerfristig zu keinen Preisreduktionen kommen könnte, ist der Anstieg des finanziellen Gashandels zur Absicherung von Preisrisiken. Das Beispiel von Großbritannien zeigt, dass zwar der physische Gashandel noch immer dominiert, aber die Bedeutung der auf dem britischen Markt tätigen Erdgashändler und Broker, einhergehend mit der steigenden Bedeutung der Spotmärkte und des „futures market“, zunimmt.

Von Arbeitskräfteabbau ist der Gassektor bislang noch weit weniger betroffen als der Stromsektor.

Auch für die Haushalte in Österreich ergab sich durch die 100%ige Marktöffnung per 1.10.2002 keine spürbaren Preisvorteile. Der „Fachverband Gas Wärme“ erwartet sogar Preisanstiege durch die Trennung der Handels- und Netzaktivitäten bei den Versorgern, die in separaten Gesellschaften durchzuführen sind. Das führe zu deutlichen Mehrkosten, da Synergieeffekte verloren gehen würden und zusätzliches Personal benötigt werde, neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, gäbe es auch eine größere Fehleranfälligkeit und höhere Komplexität in der technischen Abwicklung. In der heimischen Gaswirtschaft sind von 1996 bis 2002 20 % oder 300 der ursprünglich knapp 1.4000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

In der Gaswirtschaft haben in nahezu allen neuen EU-Mitgliedstaaten die schon bisher marktbeherrschenden, staatlichen Unternehmen - trotz Privatisierung - ihre Marktstellung behaupten können. Lediglich in Ungarn, Polen und Slowenien sind die Gasunternehmen noch im Einfluss des Staates, während sich etwa in Lettland, Litauen, Tschechien oder der Slowakei vor allem westeuropäische Energieriesen wie *E-ON*, *RWE* und *Gaz de France* bzw. die russische *Gazprom* zu Mehrheitseigentümern wurden. In Estland, Malta und Zypern spielt die Gaswirtschaft keine Rolle.

Für die nachfolgend beschriebenen öffentlichen Dienstleistungsbereiche gibt es bislang keine Richtlinien der EU, die eine Liberalisierung verlangen würden. Dennoch haben Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen auch diese Bereiche erfasst.

Wasser und Abwasser

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zunehmend als Wirtschaftsgut bzw. Dienstleistung betrachtet und gehandelt. Noch gibt es in der EU-15 viele öffentliche Ver- und Entsorger. Erst etwa ein Drittel der Wasserversorgung erfolgt in der EU-15 durch private Firmen.

Wo diese Dienstleistungen liberalisiert und privatisiert wurden, teilen sich meist ein paar „global player“ (wie *Suez Lyonnaise des Eaux* oder *Générale des Eaux*) den Markt untereinander auf.

Der Grad der wirtschaftlichen Konzentration in der Wasser- und Abwasserwirtschaft der EU differiert stark. Während in Frankreich oder Großbritannien einige wenige große private Versorger den Markt beherrschen, stehen auf der anderen Seite die skandinavischen Staaten, Deutschland oder auch Österreich mit unzähligen kommunalen Versorgern. Zugleich wird in Schweden oder Österreich für die KundInnen günstiger gearbeitet und werden bessere Leistungen geboten als durch ihre französischen oder britischen Pendanten. Aber etwa auch die sehr kleinteilig strukturierte Wasserwirtschaft in Bayern liefert Wasser im Durchschnitt deutlich günstiger als die großen Versorger in den anderen deutschen Bundesländern.

Während etwa in Finnland, Dänemark, Irland, Luxemburg, den Niederlanden daher keine oder kaum Privatisierungsbestrebungen erkennbar sind, gab und gibt es sie in Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und zeitweise auch Österreich. In Schweden sah man nach negativen Erfahrungen von weiteren Privatisierungen ab.

Das Fallbeispiel Großbritannien zeigt sehr eindrücklich die Auswirkungen einer Liberalisierung und Privatisierung. Hier wurde die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den 70er Jahren reorganisiert und in zehn regionale Versorger aufgeteilt. In den 80er Jahren wurden diese vollständig privatisiert.

Schon in den ersten Jahren gingen etwa 40.000 Arbeitsplätze verloren, bis heute 10.000 weitere, somit insgesamt 60% der ursprünglich über 80.000 Beschäftigten. Ein rigoroser Sparkurs machte Investitionen fast unmöglich. Durch mangelnde Erhaltungsinvestitionen ist der Anteil von Trinkwasser minderer Qualität in Großbritannien auf 11 % gestiegen. Die Wasserverluste durch lecke Rohrleitungen betragen bis zu 25 %. Die Versorgungssicherheit hat dadurch abgenommen, weil Unternehmen in Hitzeperioden wie auch in kalten Wintern mit den großen Probleme nicht zurande kommen. Die Investitionen in das Abwassersystem sind so gering geworden, sodass das gesamte Abwassernetz erst in 490 Jahren komplett erneuert sein wird. Wettbewerb entstand allerdings nicht, weil die neuen privaten Eigentümer Gebietsmonopole für 25 Jahre (!) zugesichert bekamen. In den letzten 10 Jahren sind daher die Wasserpreise um 36 %, die Abwasserpreise sogar um 42 %, die Gewinne der Unternehmen um durchschnittlich 142 % (von 922 Mio. Pfund 1989 auf 2,23 Milliarden Pfund 1998) gestiegen. 40 % des Rechnungsbetrages, den die KundInnen heute zu zahlen haben, wandern als Dividende direkt zu den privaten Eigentümern. Pro Jahr wird etwa 20.000 Familien Haushalten das Wasser abgesperrt, weil sie die Gebühren nicht zahlen (können). Immer häufiger werden in den Wohnhäusern von der Gesellschaften Wasserautomaten (prepayment meters) installiert: das Wasser beginnt erst zu fließen, wenn eine aufgeladene/bezahlte Chipkarte in den Automaten eingeführt wird. Häufig werden Preiserhöhungen mit geplanten Investitionen argumentiert, welche dann allerdings nicht erfolgen.

Negative Erfahrungen mit der Privatisierung machten auch bereits Deutschland (Potsdam: Gebührenerhöhung und Rekommunalisierung 2001; Berlin: Investitionskürzungen), Frankreich (Grenoble: höhere Preise und Rekommunalisierung 2000; Paris: exzessiv überhöhte Wasserpreise; in mehreren Städten übermäßig hohe Bleianteile), Schweden (Vaxholm: Verteuerung; Norrtälje: Verschlechterung beim Kundeservice).

Österreich zeichnet sich durch besonderen Wasserreichtum und hohe Wasserqualität sowie eine sehr kleinteilige Organisation der Wasserversorgung (in Gemeinden, Wasserverbänden und Genossenschaften) aus. Kleinteilig (in Abwasserverbänden, Kläranlagen und Entsorgungsbetrieben) ist auch die Abwasserentsorgung organisiert. Im Sommer 2001 empfahl eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie der Unternehmensberater *Price, Waterhouse & Cooper* die Zusammenfassung der Ver- und Entsorger in große Unternehmen, Einsparungen bei den Betriebskosten von 20% sowie bei Investitionen von 35%. Erste Privatisierungsprojekte laufen. Im Dezember 2001 hat Wien als erste Großstadt weltweit sein Trinkwasserversorgung unter den Schutz der Stadtverfassung gestellt.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Nutzen einer Privatisierung vor allem bei der Wasserversorgung sehr umstritten. In ihrer Wasserrahmenrichtlinie hat die EU im Jahr 2000 festgehalten, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt und schonend behandelt werden müsse. Die Mitgliedstaaten hätten aber das Prinzip der Kostendeckung, einschließlich umweltschonender Kosten, zu berücksichtigen. Bis zum Jahr 2010 hätten sie dafür zu sorgen, dass die Gebührenpolitik Anreize biete, Wasser effizient zu nutzen, und dass Kostendeckung erreicht wird. Privatisierung sei kein Ziel der EU. Wie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung organisiert wird, solle den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

„GATS“ löste allerdings eine neue Diskussion über die Liberalisierung in diesen Bereichen aus. Im Mai 2003 kündigte die EU-Kommission – wie schon in der Einleitung erwähnt - in ihrer Mitteilung zur Binnenmarktstrategie an, die Wettbewerbssituation im Wassersektor zu prüfen (ein Ergebnis sollte bis Ende 2004 vorliegen). In ihrem Grünbuch zu Dienstleistungen stufte die EU-Kommission 2003 Wasser als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ein. Im Februar 2004 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie vor, von der unklar ist, ob auch die Daseinsvorsorge erfasst ist. Das Europäische Parlament sprach sich im Jänner und März 2004 allerdings gegen eine Wasserliberalisierung aus.

Insbesondere die Qualität von Umweltdienstleistungen gilt in den meisten osteuropäischen Staaten als vergleichsweise schlecht. Sehr wenig wurde in den vergangenen Jahrzehnten auf eine umweltgerechte Abfall- und Abwasserentsorgung geachtet. Weil die Beitrittsverträge die Staaten aber zu hohen Qualitätsanforderungen verpflichten, behelfen sich insbesondere in der Abfallwirtschaft und der Abwasserentsorgung – und damit in Zusammenhang stehend meist auch der Wasserversorgung – immer mehr zuständige Gebietskörperschaften mit Privatisierungen und Konzessionsvergaben, um westeuropäisches Kapital und Know-how zur Verbesserung der Anlagen und Dienste zu bekommen. So sind etwa in der Slowakei die österreichischen Unternehmen ASA und ARA sogar marktführend in der Sammlung und Wiederverwertung von Abfällen tätig.

Wie unterschiedlich die Vorgangsweisen aufgrund mangelnder Erfahrung waren, zeigte die Wasserversorgung der Hauptstädte von Estland und Lettland: während die estnische Hauptstadt Tallinn auf Privatisierung setzte und die Wasserpreise dort in den darauffolgenden vier Jahren um 50 % erhöht wurden, beschloss die Hauptstadt des Nachbarlandes Lettland Vilnius 1998, die Wasserversorgung nicht zu privatisieren. Stattdessen wurde ein Entwicklungsfonds zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung errichtet, in den u.a. Mittel der EBRD, der Weltbank, internationaler und nationaler Banken und Fonds eingebunden wurden.

Abfallwirtschaft

Grundsätzlich ist die Abfallwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU-25 ähnlich organisiert. Zumeist haben die Gemeinden die Kompetenzen für die Hausmüllversammlung. Diese haben entweder selbst Sammel- und Entsorgungsbetriebe oder beauftragen dazu private Unternehmen. Die Sammlung von wiederverwertbaren Stoffen obliegt dagegen oft privaten Organisationen. Großen Nachholbedarf bei einer umweltgerechten Abfallentsorgung zeigen die meisten süd- und osteuropäischen Staaten. Neben den kommunalen Betrieben gibt es in der Abfallwirtschaft viele private Unternehmen, die von Kleinbetrieben mit lokaler Bedeutung bis zu europaweit agierenden Konzernen reichen.

1996 wurde eine „Gemeinschaftsstrategie für die Abfallwirtschaft“ verabschiedet, die konkrete umweltpolitische Ziele, aber keine hinsichtlich Liberalisierung oder Privatisierung der Dienstleistungen vorsah. Es gibt auch keine EU-Gesetzgebung, die eine Privatisierung der Hausmüllentsorgung und Wettbewerb in diesem Sektor erzwingen könnte. Zumindest bis-

lang nicht, denn wieweit die in Diskussion stehende Dienstleistungsrichtlinie oder das GATS auch die Abfallwirtschaft umfassen könnten, ist noch unklar.

Auch die europäische Abfallwirtschaft wurde in den letzten Jahren wesentlich beeinflusst von den Liberalisierungstendenzen in anderen Bereichen öffentlicher Dienstleistungen, der Privatisierung kommunaler Entsorgungsbetriebe, der Öffnung der Märkte in Zentral- und Osteuropa und der Konzentrationen auf dem Weltmarkt durch Übernahmen und Beteiligungen.

In den letzten Jahren wurde etwa in den meisten deutschen Kommunen die Abfallsammlung an private Entsorger übertragen. Auch in Großbritannien und den Niederlanden haben private Entsorger wachsende Marktanteile. Zunehmend wurde auch in größeren Städten wie Kopenhagen, Bremen, Frankfurt oder Stockholm in den letzten Jahren die Abfallentsorgung privatisiert. Zwar hat sich an den Gebühren meist nichts verändert, auch die Entsorgungsfrequenz konnte erhalten werden. Arbeitsplatzverluste wurden bislang meist durch Vereinbarungen mit den privaten BetreiberInnen vermieden. Es werden jedoch die Arbeitsbedingungen zunehmend schlechter. Um Kosten zu sparen, werden alte Technologien (etwa bei der Müllverbrennung) weiter eingesetzt und bei Investitionen gespart.

Kommunale Entsorger sind im Wettbewerb mit Privaten benachteiligt. Sie sind zumeist an das Territorialprinzip gebunden (z.B. Deutschland), das die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Gemeindegrenzen untersagt. Sie sind an das EU-Vergaberecht gebunden und müssen im EU-weiten Ausschreibungsverfahren mitunter Monate und Jahre auf die benötigten Betriebsmittel, Fahrzeuge usw. warten. Kommunale Betriebe sind verantwortlich für die abfallwirtschaftlichen Nachsorgekosten wie Deponie-Rekultivierung und Rückbau von Verbrennungsanlagen. Und sie sind an die Tarifverträge im öffentlichen Dienst gebunden und haben dadurch höhere Personalkosten.

Die Entsorgungsbranche wird künftig – angesichts der Sparpolitik vieler öffentlicher Haushalte – noch mehr unter dem Einfluss höheren Preis- und Wettbewerbsdrucks, verstärkter Konzentration und mehr Privatisierung stehen. Kleine Unternehmen werden es schwer haben, sich in diesem Marktumfeld zu behaupten. Bereits heute haben international agierende Konzerne wie *Vivendi Environnement* („Onyx“), *Suez Lyonnaise des Eaux* („Sita“), aber auch die deutschen *RWE* oder *Rethmann* in der europäischen Abfallwirtschaft wachsende Bedeutung. Nach der Aufteilung liberalisierter Märkte wurde allerdings *Sita* bereits wiederholt wegen Preisabsprachen verurteilt.

Wenn die Kosten und Preise zum bestimmenden Faktor für die Entsorgungsleistung werden, dann geraten Umweltschutz und Entsorgungssicherheit ins Hintertreffen. Die Abgasreinigungsanlagen bei privaten Betreibern von Billigdeponien und Verbrennungsöfen sind im Vergleich zu den kommunalen Müllverbrennungsanlagen technisch meist rückständig. Eine Privatisierung bei der Hausmüllentsorgung hat verstärkt zu „Ausweichreaktionen“ geführt, etwa auch den Export von Müll auf billige Deponien in Osteuropa.

In Österreich sind die Kommunen zur Haushaltssammlung verpflichtet, wobei lediglich die Organisation der Hausmüllsammmlung eine hoheitliche Aufgabe ist und die tatsächliche Sammelleistung meist an private Unternehmen abgegeben wird. Nur wenige Gemeinden (vor allem Großstädte) stellen in Österreich die Sammelleistung ihren BürgerInnen mit kommunalen Betrieben direkt zur Verfügung. Wichtigstes Beispiel ist die MA 48 der Stadt Wien. Im Grossteil der Gemeinden erfolgt die Müllsammmlung durch insgesamt etwa 1.100 private Unternehmen. Die Sammmlung wiederverwertbarer Altstoffe dagegen erfolgt durch den Verein *ARA* (Verein Altstoff Recycling Austria), in dem rund 240 Unternehmen zusammengefasst sind, die Verpackungen herstellen, importieren oder verwenden. *ARA* besitzt eine monopolartige Stellung. Die *EVA* (Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH) versucht seit Jahren, ein Konkurrenzsystem zur *ARA* aufzubauen und hat im April 2000 eine wettbewerbsrechtliche Beschwerde bei der EU-Kommission eingebracht.

In den neuen Mitgliedstaaten geht es vor allem darum, die zahlreichen lokalen Mülldeponien auf den von der EU geforderten technischen Standard zu bringen. Das gilt im übrigen nicht nur für die ehemals kommunistisch regierten Staaten, sondern auch für Malta und Zypern. In

den meisten Ländern sind westeuropäische Abfallunternehmen engagiert, neue Deponien mit entsprechender Qualität zu errichten und zu betreiben, um alte untaugliche Deponien schließen zu können. Am stärksten ist die Privatisierung der Abfallentsorgung in Polen vorangeschritten, wo die Hälfte der Abfallwirtschaft durch private Unternehmen besorgt wird. Eine Ausnahme bildet Slowenien, wo die Abfallwirtschaft fast vollständig durch die Gemeinden und deren Betriebe abgewickelt wird.

Gesundheit

Auch die Gesundheitsversorgung zählt in Europa zu einer wichtigen öffentlichen Dienstleistung. Auch hier gab es bis zuletzt seitens der EU keine Bestrebungen zur Harmonisierung einzelstaatlicher Vorschriften und Regelungen. Doch auch hier sind Veränderungen durch das „GATS“ und die Dienstleistungsrichtlinie nicht ausgeschlossen, sodass auch im Gesundheitswesen mehr Wettbewerb von Anbietern verpflichtend werden könnte.

Die Diskussionen um Gesundheitsreformen in den EU-Staaten bewegen sich bereits im Spannungsfeld zwischen solidarischer Finanzierung und Marktorientierung. Einig ist man sich darüber, dass die demographischen Veränderungen und der technologische Fortschritt das Gesundheitssystem verteuern. In vielen europäischen Staaten lassen sich ähnliche Muster bei den Gesundheitsreformen ausmachen. Föderalisierung und Dezentralisierung von Finanzierung und Leistungsangebot gehören zu den gängigsten Rezepten, also die Übertragung von vormals staatlichen Aufgaben auf Länder oder Kommunen. Leistungsorientierte Finanzierung der stationären Einrichtungen und Managementstrukturen in der Krankenversorgung setzen sich immer mehr durch. Sehr häufig gibt es Ausgliederungen von bestimmten Dienstleistungen im Bereich Krankenhausmanagement und technischer Verwaltung. Als Ergebnis dieser Entwicklung steigen die Gesundheitskosten der privaten Haushalte in vielen Ländern stark an. Einen Beitrag dazu leisten auch die ständig steigenden Zuzahlungen für Medikamente, stationäre Behandlungen und die zahnärztliche Versorgung.

Einige Länder versuchen auch durch – einen meist beschränkten – Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen und LeistungsanbieterInnen die öffentlichen Haushalte zu entlasten (z.B. Großbritannien, Irland, Niederlande). Es kam und kommt zur Einführung und Förderung von Privatversicherungen sowie zum Aufweichen der solidarischen Pflichtversicherung. Die europaweit agierenden privaten Versicherungskonzerne profitieren von der ständigen Diskussion um die Finanzierungsprobleme der staatlichen Gesundheitssysteme, denn neben den staatlichen Anreizen in Richtung PrivatanbieterInnen sinkt dadurch auch das Vertrauen der PatientInnen in das jeweilige öffentliche System.

Negative Erfahrungen mit Privatisierungen gibt es bereits in Deutschland (vor allem mit der Auslagerung von Küchen und Reinigungsdiensten der Spitäler, etwa in Kassel und Frankfurt), Frankreich (schlechtere Bezahlung des Personals in Privatkrankenhäusern), Griechenland (Entwicklung einer Schattenwirtschaft durch „inoffizielle“ Zuzahlungen an ÄrztInnen, weil die privaten Krankenversicherungen den Spitälern nur teilweise die Kosten ersetzen) und vor allem wiederum Großbritannien, wo das öffentliche Spitalswesen ausgehungert wurde. Die Folgen: Lange Wartezeiten auf dringende Operationen; Transport von PatientInnen in Spitäler anderer europäischer Staaten. Gemischte Säle für Männer und Frauen und Anmietung von Betten in privaten Krankenhäusern zu hohen Preisen. Nur mehr halb so viele ÄrztInnen pro Kopf wie in Deutschland oder Österreich. Anstellung von Sicherheitspersonal, um das Spitalspersonal vor Übergriffen von Angehörigen verzweifelter PatientInnen zu schützen. Ansteigen von Infektionen in privaten Krankenhäusern, weil diese primär auf Gewinn ausgerichtet sind und Sicherheitsmaßnahmen vernachlässigen. Die Weltgesundheitsorganisation hat das britische Gesundheitswesen 2001 auf Platz 24 der Welt – hinter Jamaika – eingeordnet.

Mit Gesundheitsausgaben in Höhe von 8 % gemessen am BIP lag Österreich 1998 ziemlich genau im EU-15-Schnitt; Deutschland mit 10,3 % an der Spitze, Luxemburg mit 6 % am un-

teren Ende. Der Gesundheitszustand der ÖsterreicherInnen gehört zu den besten in der EU. Das Versorgungsangebot durch die Krankenversicherung ist umfassend, und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung war bis vor kurzem entweder sehr oder weitgehend mit dem System zufrieden.

Beim Thema Privatisierung im Gesundheitssystem wird derzeit in Österreich nicht der Verkauf von Krankenanstalten diskutiert (75 % der Spitalsbetten befinden sich in Krankenanstalten der Gebietskörperschaften und Versicherungen, der Großteil der Privatspitäler gehört Orden und Glaubensgemeinschaften), sondern die Privatisierung bzw. Individualisierung des Krankheitsrisikos. Die in Österreich bestehende Pflichtversicherung, die keine Wahlfreiheit zwischen den Versicherungsträgern erlaubt, wird in Frage gestellt, private Zusatzversicherungen angeregt. Die privaten Gesundheitsausgaben der Bevölkerung sind in den letzten Jahren (durch private Kranken- und Unfallversicherungen, erhöhte Gebühren und Selbstbehalte, Kürzung von Krankengeld sowie Streichung der beitragsfreien Mitversicherung) deutlich gestiegen.

Die osteuropäischen Staaten haben mit zum Teil erheblichen Finanzierungsproblemen im Gesundheitswesen zu kämpfen. Denn noch aus der sowjetischen Tradition kommend besteht ein relativ dichtes Netz an Gesundheitseinrichtungen (von Apotheken über lokale Kliniken und Ambulanzen bis hin zu Spitälern), oft auch eine hohe Zahl an ÄrztInnen und Spitalsbetten. Aufgrund der schon früher und noch immer vergleichsweise schlechten Bezahlung des Gesundheitspersonals hat sich in allen osteuropäischen Staaten ein System privater, illegaler, aber dennoch weitverbreiteter Zuzahlungen durch PatientInnen entwickelt, das in manchen Staaten ein Viertel bis zu einem Drittel der gesamten Gesundheitsausgaben beträgt. Zur Finanzierung des Gesundheitswesens wurden einerseits zusätzlich zur staatlichen Säule solidarische Krankenversicherungssysteme entwickelt, andererseits in der Ausgliederung von Spitälern und Überführung in wirtschaftliche Selbständigkeit die Lösung gesucht. Experimente wie die völlige Dezentralisierung des Gesundheitswesens und Überantwortung an Gemeinden und Provinzen sowie eine freie Kassenwahl, wie dies in Polen versucht worden ist, sind allerdings gescheitert und bereits wieder zurückgenommen worden.

Pensionen

In den letzten Jahren gibt es in der EU – massiv unterstützt durch den Europäischen Rat und die EU-Kommission - einen deutlichen Trend zur Kostenbegrenzung der gesetzlichen, mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierten Pensionsversicherungssysteme und deren Ergänzung durch die Förderung betrieblicher und privater Vorsorgesysteme. Begründet wird dies mit der steigenden Zahl von PensionistInnen bei gleichbleibender oder sinkender Zahl an Erwerbstätigen. In der Praxis geschieht dies sehr häufig durch Leistungskürzungen der gesetzlichen Pensionsleistungen bis hin in Richtung einer staatlichen Grundrente (allenfalls ergänzt durch freiwillige öffentliche Zusatzvorsorgen) sowie die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters in den gesetzlichen Systemen, wodurch auf die Versicherten Druck zu zusätzlicher betrieblicher und/oder privater Vorsorge erzeugt wird. Studien, wonach eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung oder der Zuwanderung von Arbeitskräften in die EU oder eine Verbreiterung der Beitragsgrundlagen das Finanzierungsproblem lösen könnten, werden kaum wahrgenommen.

Während die gesetzlichen Systeme in der EU durchwegs auf einem Umlageverfahren basieren, das durch Beiträge der ArbeitgeberInnen, der ArbeitnehmerInnen sowie der öffentlichen Haushalte finanziert wird, basieren die betrieblichen und privaten Vorsorgesysteme durchwegs auf Beiträgen der ArbeitnehmerInnen bzw. privat Versicherten allein, die am Kapitalmarkt mehr oder weniger riskant veranlagt werden. Staatliche Beiträge beschränken sich in diesen Systemen meist auf steuerliche Anreize und Prämien.

Durch die zunehmende Privatisierung der Pensionsvorsorge kommt es nicht nur zu einem Rückgang öffentlicher Mittel in die Pensionssysteme, sondern auch zu einer Verlagerung

finanzieller Lasten und Risiken zu den Versicherten. Diesem Trend entspricht auch, dass selbst betriebliche Vorsorgen zunehmend vom Prinzip der „Leistungsorientierung“ (es werden Pensionszusagen in einer bestimmten prozentuellen Höhe des Einkommens zugesagt) abgehen und zur „Beitragsorientierung“ übergehen, wonach allein die Höhe eingezahlter Beiträge für eine Pensionshöhe entscheidend ist.

Gesetzliche Pensionssysteme in der EU-15 zeigen in der Regel deutlich solidaritätsfördernde Elemente, benachteiligen Frauen aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung meist nicht, nehmen Rücksicht auf Kindererziehungs- und Pflegezeiten, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie haben umverteilende Wirkung hin zu kleinen EinkommensbezieherInnen. Sie haben meist Mindesteinkommensgarantien, um im Alter vor Armut zu schützen, weshalb der Abbau der gesetzlichen Pensionssysteme die Armutsgefährdung im Alter in etlichen Ländern der EU erhöht hat, u.a. auch Österreich.

Kapitalmarktfinanzierte Pensionssysteme (also betriebliche und private Pensionssysteme) dagegen zeigen durch die Art der Veranlagung entweder in Anleihen keine finanziellen Vorteile gegenüber gesetzlichen Systemen oder bei Veranlagung in Aktien hohe Risiken für den Versicherten. „Beitragsorientierte“ Systeme nehmen keinerlei Rücksicht auf Zeiten, in denen weniger oder keine Beiträge geleistet werden können. Die Versicherten müssen auch das Inflationsrisiko großteils alleine tragen. Private Systeme unterscheiden bei der Pensionshöhe aufgrund der Versicherungsmathematik zwischen Frauen und Männern. Private Pensionsversicherer arbeiten gewinnorientiert im Gegensatz zu gesetzlichen Pensionsversicherungen. Private Versicherungen richten sich in der Regel an Normal- und GutverdienerInnen. Der Großteil der atypisch Beschäftigten in der EU ist von privaten Vorsorgesystemen nicht erfasst. Betriebliche Vorsorgeansprüche können bei einem Arbeitsplatzwechsel oft nur unter Schwierigkeiten zum neuen Arbeitgeber „mitgenommen“ werden. Auch der Wechsel von einem zu einem anderen privaten Versicherer ist schwierig.

All diese Vertragsbedingungen und Erfahrungen mit betrieblicher und privater Pensionsvorsorge (wie etwa auch der Konkurs etlicher britischer Pensionskassen oder die Pleite des amerikanischen Energieriesen *Enron*, durch die auch Pensionsvorsorgen der dort Beschäftigten betroffen waren) führen in der EU nun verstärkt zu regulatorischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen für betriebliche und private Pensionssysteme, welche die Sicherheiten für die „Versicherten“ etwas erhöhen und etwas mehr Risiko zu den Versicherern verlagern sollen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Privatisierung der Pensionsvorsorge in den Niederlanden, Schweden und Dänemark, wo es einen hohen Grad an betrieblicher Zusatzvorsorge gibt, sowie Großbritannien, Irland und Belgien, wo es einen hohen Anteil privater Pensionsvorsorge gibt.

In Österreich hat es seit dem Jahr 2000 massive Schritte zur Privatisierung der Pensionsvorsorge gegeben: Durch die Pensionsreformen der Jahre 2001 und 2003 wurden die zu erwartenden Pensionen gekürzt und das Pensionsantrittsalter erhöht. Gleichzeitig werden private Pensionsvorsorgen massiv beworben, aber nur mit geringen öffentlichen Mitteln gefördert. Auch der Schritt zur Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme im Jahr 2004 ist mit Kürzungen von Pensionen für ArbeitnehmerInnen verbunden.

Ebenfalls ergänzt durch private Zahlungen werden mittlerweile fast alle Pensionssysteme in den neuen Mitgliedstaaten. Auch hier dominierte bis vor wenigen Jahren die rein staatliche umlagefinanzierte Pensionsvorsorge, die in den meisten Ländern durch eine zweite betriebliche und eine dritte private Zusatzvorsorge, die beide jeweils kapitalmarktbasierend sind, sowie durch die Anhebung des Pensionsantrittsalters ergänzt wurde. Allerdings gehen manche Staaten hierbei zu weit, binden per Gesetz zu hohe Beiträge vor allem in die zweite Säule, sodass dadurch Einnahmenverluste im staatlichen System entstehen, welche wiederum die Finanzierungsprobleme weiter vergrößern. In der Slowakei beispielsweise muss jeder ins Erwerbsleben Eintretende seit Jahresbeginn 2004 die Hälfte seiner Beiträge in ein verpflichtendes, kapitalmarktbasierendes System einzahlen, weshalb der Druck zu weiteren Privatisie-

rungen zunimmt. In Polen müssen sogar drei Viertel der Arbeitnehmerbeiträge in die zweite Säule eingezahlt werden.

Wohnen

Zu einer für das Leben grundlegend wichtigen Voraussetzung zählt die Wohnung. Um notwendige oder Mindestwohnbedürfnisse zu erfüllen, hat sich in vielen Staaten und Städten im vergangenen Jahrhundert Wohnen zu einem Bereich öffentlicher Mitverantwortung entwickelt, etwa durch Mieterschutz- und Mietenregelungen, den Bau oder die Förderung des Baus von Wohnungen direkt durch Gebietskörperschaften.

Auch auf die Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten nimmt die EU keinen direkten Einfluss. Aber seit etlichen Jahren ist in den meisten Mitgliedstaaten als Tendenz festzustellen, dass sich die Staaten mit wenigen Ausnahmen auch aus dem Wohnungswesen zurückziehen und dieses zunehmend privater Gestaltung überlassen. In einigen europäischen Ländern wird die Privatisierung öffentlicher Wohnungen auch als Instrument zur Budgetkonsolidierung eingesetzt. Verkauft wird sowohl an die MieterInnen, an gemeinnützige Gesellschaften als auch an private Immobilienunternehmen. Die Liberalisierungsbestrebungen beim Wohnen äußern sich zudem in einer Deregulierung der Mietpreisbildung, wodurch Investitionen in Mietwohnungen gefördert und auf einen starken Rückgang des Angebots reagiert werden soll. Als wesentliche Entwicklungen sind also in den EU-15 schon in den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts festzustellen:

Finanzieller Rückzug des Staates: Dieser Rückzug etwa aus der Förderung von Wohnbau oder Wohnhaussanierung ist teilweise ideologischen Ursprungs, wird teilweise auch durch Budgetprobleme bewirkt oder verstärkt, und er führte zu einer Reduktion von Krediten, Subventionen (mit Ausnahme der Subjekthilfe) sowie eigener Bautätigkeit. Verstärkt wurden lediglich steuerliche Anreize für private Investitionen in Immobilien.

Dezentralisierung: Wegen des allgemeinen Rückzugs des Staates aus dem Wohnungsmarkt hat sich die Rolle der Regionen und vor allem der Gemeinden auf Grund einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen verstärkt (Ausnahmen: Großbritannien und Schweden). Die Umsetzung der Wohnungspolitik erfolgt mehr und mehr auf regionaler oder lokaler Ebene.

Zeitweise verstärkte Rolle gemeinnütziger Bauträger: Der Rückzug des Staates wurde längere Zeit durch eine wichtigere Rolle der gemeinnützigen Bauträger kompensiert. In einigen Ländern haben diese Institutionen einen Teil der Wohnungen der öffentlichen Hand aufgekauft. Gleichzeitig wurden speziell an gemeinnützige Institutionen geleistete Zuschüsse (Darlehen, Subventionen, Steuervorteile, Bereitstellung von Bauland) reduziert oder gar abgeschafft. In den letzten Jahren ist auch eine Abschaffung des Prinzips der Gemeinnützigkeit und ein zunehmender Übergang zu rein marktwirtschaftlichen Regeln festzustellen.

Privatisierung von kommunalen oder öffentlichen Wohnungen. In einigen europäischen Ländern wurde die Privatisierung kommunaler Wohnungen als Instrument zur Budgetkonsolidierung eingesetzt. Verkauft wurde sowohl an die MieterInnen, an gemeinnützige Gesellschaften, als auch an private Immobilienunternehmen. Die Kommunen argumentierten häufig, dass die erzielten Mieteinnahmen nicht zur Abdeckung der entstehenden Kosten für den Betrieb oder notwendige Renovierungen ausreichen. Zu den spektakulärsten Maßnahmen gehörte der Verkauf des öffentlichen Wohnungsbestandes in Großbritannien (seit 1980 wurden 1,7 Millionen Wohnungen verkauft) und den Niederlanden und zwar oft zu Preisen unter dem Marktniveau. In Deutschland ging bereits der überwiegende Teil der verkauften Mietwohnungen nicht in Mieterhand, sondern an Großbanken, Versicherungen und Immobilien-gesellschaften. Für die MieterInnen sind in der Regel Mieterhöhungen die Folgen (nach der Privatisierung der Berliner städtischen Wohnbaugesellschaft GEHAG kam es 2001 zu Mieterhöhungen bis zu 30 %). Für die Kommunen bleiben hingegen die finanziellen Belastungen durch einkommensschwache Haushalte bestehen (zumeist in Form von Wohnbeihilfen), den

Gewinn mit neuen, zahlungskräftigeren MieterInnen machen die privaten Wohnungsunternehmen. Hinzu kommt, dass die durch den Verkauf erzielten Einnahmen meist zu gering sind, um ausreichend neuen Wohnraum für sozial benachteiligte Gruppen errichten zu können (Wiederbeschaffungskosten). In Irland mussten Gemeinden teure Privatmietwohnungen zur Unterbringung Obdachloser anmieten, weil der gesamte Bestand an städtischen Wohnungen verkauft wurde.

Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Der Anteil der Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand ist in Deutschland mit etwa 60 % am höchsten, in Irland mit etwa 20 % am geringsten. Österreich liegt im Mittelfeld mit 43 % Miet- bzw. 57 % Eigentumswohnungen/Eigenheimen im Jahr 2000. Die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum gehört in den meisten Ländern zu den allgemeinen Zielen der Wohnungspolitik. Zu den Hilfen für den Erwerb von Wohneigentum gehören Prämien beim Ersterwerb (Großbritannien, Niederlande) und Zinssubventionen. Weil der Zugang zu Wohneigentum für Personen mit geringem Einkommen ohne massive staatliche Hilfe sehr schwierig ist, fördern einige Staaten außerdem Mischformen zwischen Miete und Eigentum. Der zunehmende, hauptsächlich auf die Eigentumsförderung zurückzuführende Mangel an Mietwohnungen führt zu Mobilitätshindernissen. Dies deshalb, weil die mit einem Umzug verbundenen Kosten für EigentümerInnen im allgemeinen viel höher sind als für MieterInnen. Reduziert sich zudem das Angebot an Mietwohnungen, so steigen die Mieten.

Liberalisierung der Mieten. Die Liberalisierungsbestrebungen beim Wohnen sind sehr oft – aber nicht nur – ideologischen Ursprungs. Sie äußern sich in einer Deregulierung der Mietpreisbildung, wodurch private Investitionen in Mietwohnungen und Erträge daraus gefördert werden sollen, stets aber mit der Folge höherer Wohnkosten. Die Liberalisierung führte generell zu wesentlichen Erhöhungen der Mieten, welche nur in einigen Fällen durch eine Erhöhung der Zuschüsse an die MieterInnen kompensiert wurden.

Ausbau der Subjekthilfe für benachteiligte Haushalte. In mehreren Ländern wird heute ein großer Teil der Sozialwohnungen von Personen bewohnt, deren Einkommen gestiegen sind. Da eine Kündigung dieser Mieterschaft aus sozialen und politischen Gründen schwierig ist, kommt die Objekthilfe nur zu einem Teil der Zielgruppe zugute. Um dieses Gießkannenprinzip auszuschalten, wurde in den meisten Ländern die Objektförderung gekürzt und die Subjekthilfe erhöht. In mehreren Ländern haben sich die entsprechenden Ausgaben stark erhöht. Die Probleme bei der Umstellung von Objekt- auf Subjektförderungen sind bekannt; das Angebot an billigem Wohnraum verringert sich durch mangelnde Investitionen in Neubauten, dadurch steigen die Preise, hinzu kommt die psychologische Barriere, aktiv und persönlich um öffentliche Unterstützung anzusuchen.

In Österreich wurden die staatlichen zweckgebundenen Mittel für die Wohnbauförderung bereits Mitte der 90er Jahre eingefroren und seither immer wieder seitens des Bundes in Frage gestellt. Wie die Wohnbauförderungsmittel konkret vergeben werden, wurde bereits 1989 in die Kompetenz der Bundesländer übertragen. Der Rückzug des Staates äußerte sich auch im Verkauf der Bundeswohnungen an private Investoren im Jahr 2004. Noch haben sehr wenige Gemeinden ihre kommunalen Wohnungen verkauft. Auch in Österreich wurden Mieterschutzbestimmungen in den vergangenen Jahren schrittweise abgebaut, Mietzinsbegrenzungen aufgehoben und befristete Mietverhältnisse ausgeweitet. In Vorbereitung und Diskussion sind auch weitere Maßnahmen wie die Abschaffung der Gemeinnützigkeit.

In den osteuropäischen Beitrittsländern gehörten die staatlichen oder kommunalen Wohnungen zu den ersten öffentlichen Gütern, die nach dem Umbruch 1989 privatisiert und dabei zumeist an die bisherigen Mieter verkauft wurden. Der Eigentumsanteil an Wohnungen ist in den osteuropäischen Staaten daher sogar meist wesentlich höher (bis zu 100 % etwa in Estland) als in westeuropäischen Staaten. Osteuropäische Wohnungen haben meist einen hohen Ausstattungsgrad (mit Zentralheizung, Bad und WC in der Wohnung) aufgrund der intensiven Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte vor dem Zusammenbruch der kommunistischen System. Das seither entstandene Privateigentum an Wohnungen wirkte sich allerdings nur

positiv auf die Instandhaltung der einzelnen Wohnungen aus, es fehlen meist die Mittel und öffentlichen Gelder für die notwendige bautechnische Sanierung der Gebäude selbst, deren Qualität als „Plattenbauten“ als sehr schlecht gilt. Und es fehlen die öffentlichen Mittel für den Neubau von Sozialwohnungen, nach denen aber nach wie vor Nachfrage besteht.

Bildung

Auch die Bildung ist in Europa in der Regel eine öffentliche Dienstleistung, die von den Staaten in Form es Vor-, Grund-, Mittel- und Hochschulsystems zur Verfügung gestellt wird. In den internationalen Grundrechtskatalogen sind zwar Grundsätze wie Recht auf Bildung für alle, kostenloser Zugang zu grundlegender Bildung oder gleiche Zugangschancen zu Hochschulbildung verankert. Bildung wird in den Mitgliedsländern der EU dennoch zunehmend nicht mehr ausschließlich als öffentliches Gut für alle verstanden, sondern als Dienstleistung, die öffentlich oder privat angeboten werden kann. Das bringt auch Bildungseinrichtungen unter Privatisierungsdruck. Schlagworte wie „wettbewerbsfähiges Bildungssystem“ und „marktfähiges Humankapital“ bestimmen die Diskussion und die Entwicklungen und wurden durch die Diskussion über „GATS“ verstärkt.

In den meisten Staaten der EU-15 ist der Großteil der Schulen (noch) öffentlich. Einen starken (und wachsenden) Anteil privater Schulen haben allerdings Spanien, Großbritannien (wo das öffentliche Schulwesen nur dürftig gefördert wird), Belgien (wo viele Schulen im Eigentum der Sprachgemeinschaften sind) und die Niederlande (wo sogar drei Viertel der Schulen im Eigentum von Religionsgemeinschaften und Stiftungen stehen).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Pflichtschulsystem in der EU-15 weitgehend gebührenfrei ist, die Mehrzahl der weiterführenden Ausbildungen jedoch immer mehr mit Gebühren verbunden sind. Durch die zunehmende Vielfalt im Bildungssystem kommt es nicht mehr nur darauf an, eine höhere Schule oder eine Universität zu besuchen, sondern es wird immer wichtiger, welche Bildungseinrichtung jemand besucht. Das heißt, Schulen, die nur das kostenlose „Standardangebot“ bieten können (oft aufgrund staatlicher Budgetkürzungen), gelten als unattraktiv und bieten ihren AbsolventInnen nur eingeschränkte Chancen. Eltern, die es sich leisten können, ermöglichen ihren Kindern Zusatzausbildungen. Sei es durch Musikunterricht, eine moderne Computerausstattung, Nachhilfestunden oder einfach durch den Besuch einer kostenpflichtigen Privatschule, die ihren Kindern mehr Möglichkeiten eröffnet als eine öffentliche Schule, die Sparprogrammen unterworfen ist. Es ist also nicht nur eine Frage von kostenloser oder kostenpflichtiger Bildung, sondern immer mehr auch eine Frage der Differenzierung in der Qualität. Welche Folgen das Sparen bei der Bildung hat, hat der OECD-Bildungstest PISA 2003 eindeutig belegt.

Das in der EU-15 einzigste Beispiel für ein Bildungssystem mit starken Privatisierungstendenzen ist Großbritannien. Wie im Bereich der Eisenbahnen kann Großbritannien auch im Bereich Schulprivatisierung nur als warnendes Beispiel gesehen werden. Es haben die Dezentralisierung der Kompetenzen, die Kooperationen mit der Wirtschaft, die Auslagerung von Kosten an private Haushalte vielfältige negative Auswirkungen gehabt. Die wichtigsten sind wohl die verstärkte Selektion zwischen SchülerInnen aus armen und reichen Familien in einzelnen Schulbezirken und die schlechten Arbeitsbedingungen für LehrerInnen in öffentlichen Schulen, die zu einem eklatanten Mangel an Lehrkräften und damit zu einer deutlichen Erhöhung der Klassenschülerzahlen geführt haben. Aber es darf nicht übersehen werden, dass es solche Segregationstendenzen auch in anderen Ländern gibt, vor allem in den Niederlanden, wo wie in Großbritannien freie Schulwahl besteht, also nicht grundsätzlich die im Wohngebiet nächste Schule besucht werden soll. 2001 wurde in Großbritannien auch über die Wiedereinführung der Prügelstrafe diskutiert, die eine katholische Privatschule in Liverpool gefordert hatte.

Im Hochschulbereich ist in der EU ein Studium nur in Dänemark, Finnland, Luxemburg und Schweden gebührenfrei. Es gibt zunehmend Tendenzen, den Zugang zu öffentlichen Hoch-

schulen durch Studiengebühren oder einen Numerus clausus zu beschränken, um gegen die Konkurrenz einer wachsenden Zahl privater Hochschulen, Fachhochschulen und Colleges zu bestehen.

Bildung als kostenpflichtige Dienstleistung zu verstehen, oder wie Österreichs Unterrichtsministerin Elisabeth Gehrler einmal meinte "Was nichts kostet, ist nichts wert", hat gefährliche Folgen für die Chancengleichheit der jungen Menschen in Europa. Der Zugang zu Bildung für alle sollte nicht den vermeintlichen Erfordernissen des freien Dienstleistungsverkehrs in Europa untergeordnet werden.

In Österreich haben die Hochschulreformen der letzten Jahre und die PISA-Studie 2003 zu einer öffentlicher Bildungsdiskussion geführt, nachdem seit dem Jahr 2001 etwa 7.000 LehrerInnen sowie Förderunterrichte eingespart wurden – oft trotz steigender Schülerzahlen wie etwa in Wien – und Österreich bei den Leistungen seiner SchülerInnen international deutlich zurückgefallen ist. Im Bereich der Hochschulen sorgt für erheblichen Unmut unter den Studierenden, dass 2001 zwar Studiengebühren eingeführt wurden, sich aber die Studienbedingungen deutlich verschlechtert haben. Zudem wurde den Studierenden 2004 das direkte Wahlrecht für ihre Interessenvertretung, die Österreichische Hochschülerschaft entzogen. Weiterentwickelt haben sich in den letzten Jahren lediglich die Fachhochschulen, die meist von Bund und einem Bundesland kofinanziert und spezielle, von der Wirtschaft nachgefragte Ausbildungen anbieten.

Weit stärker verbreitet sind private Anbieter im Bildungsbereich in den neuen Mitgliedstaaten. In unterschiedlichem Maße haben die Staaten Anbieter im Bereich der Grund- und Mittelschulen oder auch die freie Schulwahl (etwa in Estland) zugelassen. Am stärksten tatsächlich verbreitet sind private Anbieter in vielen Staaten im Hochschulbereich – allerdings auch verbunden mit entsprechend hohen Studiengebühren zur Finanzierung ihrer Aufwendungen. In Estland, Lettland, Polen oder Ungarn sind bereits die Hälfte der Hochschulen nichtstaatlich. Nahezu die Hälfte der 34 lettischen Hochschulen sind private Einrichtungen. Nicht einmal jeder zweite Studienplatz wird noch vom Staat finanziert, die Studiengebühren sind mit bis zu 2.350 Euro pro Jahr vergleichsweise sehr hoch. In Polen existieren bereits rund 2.500 nichtsstaatliche, allerdings kostenpflichtige Schulen, die sich vor allem in den wohlhabenderen Ballungsräumen und oft im Einfluss der Kirche befinden. Polen hat eine Studierendenquote, die weit über dem EU-Durchschnitt liegt. Die Universitäten sind seit 1990 in Selbstverwaltung, heben aber unterschiedlich hohe Gebühren ein. Es hat sich auch eine starke zweite Säule in Form von Fachhochschulen gebildet. Über 400.000 StudentInnen studieren an nichtsstaatlichen Hochschulen. Es dominieren Wirtschaftstudien, weshalb Polen zu einem gefragten Standort für Ausgliederungen aus westeuropäischen Unternehmen geworden ist.

Kultur

Auch im Kulturbereich bieten öffentliche Körperschaften zahlreiche Dienstleistungen an wie Musik- oder Sprechtheater, Museen oder Bibliotheken. Richtlinien der EU für den Kulturbereich gibt es nicht, weil eine Harmonisierung nicht angestrebt wird.

Dennoch sind auch im Kulturbereich Privatisierungsbestrebungen feststellbar. Die Sparpolitik öffentlicher Haushalte führt fast überall in Europa dazu, auch kulturpolitische Ziele und Leistungen in Zahlen zu messen. Immer öfter wird dabei Quantität (Besucher- bzw. ZuseherInnenzahlen) vor Qualität gestellt. Es wird der Verkauf von öffentlichen kulturellen Einrichtungen erwogen. Es werden Managementstrukturen reorganisiert, einzelne Dienste ausgegliedert, die kulturellen Einrichtungen in Betriebe umgewandelt. Betroffen davon sind Museen, Ausstellungsräume, Theater, Opernhäuser, Kulturbauten, Denkmäler sowie Verlage, Druckereien, Kinos oder Filmunternehmen, die in öffentlichem Eigentum stehen.

Privatisierungen im Sinne von Direktverkäufen an private Betreiber gibt es in der EU-15 bisher nur vereinzelt. Dennoch ist erkennbar, dass sich auch im Kulturbereich erste europaweit agierende Konzerne bilden, die kulturelle Stätten aufkaufen (etwa die niederländische Stage

Holding oder die deutsche *Stella Entertainment*). Ein gutes Beispiel dafür ist die Entstehung von großen Musicalhäusern in ganz Europa.

Im letzten Jahrzehnt wurden beispielsweise das Stadttheater Antwerpen, das Berliner Metropol-Theater sowie das Schlossparktheater, das Philharmonische Orchester der Stadt Bremen, das „Circustheater“ im holländischen Scheveningen oder das Poliorama Theater in Barcelona privatisiert. Für Aufregung sorgte in Italien die Absicht der Regierung Berlusconi, Museen und Kunstschatze zu privatisieren. Im Sommer 2002 begann die Zählung und Bewertung der Kunstschatze.

Das Athener Konzerthaus „Megaron of Music“ wurde in einer public-private partnership erbaut, das neue Opernhaus Kopenhagen wurde von einem privaten Eigentümer erbaut.

Besonders ausgeprägt war die Entwicklung wiederum in Großbritannien, wo sich Kultureinrichtungen nicht mehr auf öffentliche Subventionen verlassen können, sondern private Sponsoren suchen müssen, was auf das kulturelle Angebot rückwirkt: gespielt wird nur, was Zuschauer bringt. Für öffentliche Aufregung sorgte die Einführung von Eintrittsgeldern in den Nationalmuseen, die traditionell kostenfrei waren.

In Österreich wurden 1987 die Bühnen der Stadt Wien in ein Unternehmen umgewandelt und aus dem Stadthaushalt ausgegliedert. Ähnliches erfolgte für die Bundesbühnen 1999. Dort wurde zudem der „Publikumsdienst“ (BilleteurInnen, Garderobe und Betreuung der Toiletteanlagen) an private Firmen übertragen. In den letzten Jahren wurden zunehmend auch Museen, Bibliotheken und andere Kulturstätten in Unternehmen umgewandelt. Echte Privatisierungen erfolgten bislang nur im Fall der „Wörtherseebühne“ 2001. 2004 stand sie vor dem Konkurs.

Weitgehend ungelöst ist das Finanzproblem der Regionen und Gemeinden in den neuen Mitgliedstaaten. Kultureinrichtungen hatten vor allem in den sowjetisch bestimmten Ländern hohen Stellenwert, waren gut ausgebaut, belasten daher aber heute die öffentlichen Haushalte entsprechend stark. Sowohl die Übertragung von Einrichtungen auf Regionen und Gemeinden wie auch Privatisierungsmaßnahmen (etwa in Estland und Litauen) haben sich als wenig erfolgreich herausgestellt.

Sicherheit

Als besonders problematisch, aber noch wenig in öffentlicher Diskussion stehend erweist sich die Privatisierung der öffentlichen Sicherheit. Von der EU-15 bislang kommentarlos geduldet war im letzten Jahrzehnt ein regelrechter Boom privater Sicherheitsdienstleistungen in den Ländern der Union zu beobachten. Dafür verantwortlich ist nicht nur das wachsende Sicherheitsbedürfnis von Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch das Sparen der öffentlichen Haushalte bei ihren Sicherheitsapparaten, was zu steigender Kriminalität und sinkender Aufklärungsrate geführt hat. Nach amerikanischem Vorbild verlässt man sich im Bezug auf echte, aber auch konstruierte Bedrohungen nicht mehr auf Polizeikräfte, sondern beschäftigt private Sicherheitsdienste. In großem Umfang werden diese Dienstleistungen nicht nur von Unternehmen in Anspruch genommen, sondern mehr und mehr auch durch öffentliche Institutionen. In manchen Ländern geht man soweit, vormals polizeiliche Aufgaben im großen Stil an private Sicherheitsdienste zu vergeben. Die größten Dienste sind die schwedische *Securitas AB*, die dänische *Group 4 Falck* und die britische *Securicor*. Die drei Unternehmen beschäftigen weltweit bereits über 550.000 MitarbeiterInnen.

Daneben bilden sich auch immer mehr freiwillige Sicherheitsprojekte von BürgerInnen. Z.B. in Deutschland der freiwillige Polizeidienst Baden-Württemberg und die bayrische sowie sächsische Sicherheitswacht, in den Niederlanden die „Stadswachten“.

Doch damit sind etliche Probleme verbunden:

Politik gibt Verantwortung ab. Es ist immer mehr die Rede davon, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben in punkto Sicherheit zurückziehen muss. BürgerInnen und Unternehmen

werden zunehmend selbst für ihre Sicherheit verantwortlich gemacht. Dabei besteht die Gefahr, dass die politische Letztverantwortung der europäischen Innenministerien für die innere Sicherheit abgeschwächt wird. Es besteht die Tendenz, Kürzungen in den teuren Polizeiapparaten vorzunehmen und Sicherheitsaufgaben an wesentlich billigeres privates Sicherheitspersonal auszulagern. Das in fast allen Ländern übliche Billigst-Bieter-Prinzip bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an private Sicherheitsunternehmen hat negative Auswirkungen auf Qualitäts- und Ausbildungsstandards des gesamten Gewerbes. Befürworter der Privatisierung von Sicherheit negieren den Umstand, dass private Sicherheitsdienstunternehmen im Unterschied zur Polizei nicht im öffentlichen Interesse, sondern immer im Interesse ihrer Auftraggeber und des Geschäfts handeln. Und Unsicherheiten beleben das Geschäft...

Unzureichende Ausbildung / Qualitätssicherung. In einigen Ländern Europas fehlen noch immer geeignete gesetzliche Regelungen für den Bereich der privaten Sicherheitsunternehmen. Damit eng verbunden sind auch Mängel in der staatlichen Kontrolle des Gewerbes und bei den Ausbildungsvorschriften. Problematisch ist insbesondere die völlige Uneinheitlichkeit der Bestimmungen in den einzelnen Ländern.

Überschreitung der Kompetenzen und "Rambo-Methoden". Immer öfter werden Fälle bekannt, wo private Sicherheitskräfte auch als Bedrohung empfunden werden. Häufig wird von Ressentiments gegen AusländerInnen, Drogenkranke oder Obdachlose berichtet. Ungenügende Qualifikation bringt das Risiko mit sich, dass die Autorität der Uniform missbraucht wird, um dem persönlichen Rechtsempfinden zum Durchbruch zu verhelfen.

Ungleiche Verteilung von Sicherheit. Die Privatisierung von Sicherheit führt schleichend dazu, dass gesellschaftlich einflussreiche Gruppen ihr Sicherheitsgefühl auf Kosten von Randgruppen verbessern. Wegweiserechte gegenüber unliebsamen Personen aus Parks, Geschäftsstraßen und Wohnanlagen sind Ausgangspunkte dieser Entwicklung. Gleichzeitig versuchen alle Unternehmer, die es sich leisten können, aber auch viele Privatpersonen, ihr Eigentum durch private Sicherheitsdienste bewachen zu lassen. Unsicherheit wird jenen suggeriert, die sich keinen Wachdienst und keine Sicherheitsanlagen leisten wollen oder können.

In Österreich bestehen keine eigenen Gesetze für die privaten Sicherheitsunternehmen. Allein die Gewerbeordnung regelt den Zugang zu den bewilligungspflichtigen Gewerben in den Bereichen Bewachung, Berufsdetekteien und Errichtung von Alarmanlagen. Das Sparen bei Polizei und Gendarmerie und infolge das deutliche Ansteigen der Kriminalität in den letzten Jahren haben auch in Österreich den privaten Sicherheitsmarkt belebt. Der Österreichische Sicherheitsmarkt ist stark von Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne geprägt. Den größten Marktanteil hält *Group 4 Austria* mit 30%, gefolgt von der *Securitas*-Gruppe mit 21%. Mit diesen internationalen Konzernen vermag nur ein einziges österreichisches Unternehmen mithalten, der *Österreichische Wachdienst (ÖWD)* mit ebenfalls 21% Marktanteil. Einige Aufregung verursachte die von der FPÖ gesponserte *Grazer Bürgerwehr*, die nach z.T. heftigen Protesten von Teilen der BürgerInnen und nach dem Wahldebakel der Grazer FPÖ im Frühjahr 2003 nach nur einem Jahr wieder „sanft entschlafen“ ist.

Noch stärker als in den EU-15 ist in den neuen Mitgliedstaaten eine Ergänzung öffentlicher Sicherheitsdienstleistung durch private Dienste festzustellen. Dies hat eine wesentliche Ursache einerseits in der deutlichen Zunahme der Kriminalität, andererseits in der meist immer noch schlechten Bezahlung und Ausstattung der öffentlichen Sicherheitskräfte. In Estland beispielsweise sind bereits mehr Menschen bei privaten Sicherheitsdiensten beschäftigt als bei der Polizei, in Zypern etwa gleich viel. Eine besonders boomende Branche sind Sicherheitsdienstleistungen auch in Polen, wo bereits 200.000 Menschen derart in privaten Diensten tätig sind; bis 2010 soll der Beschäftigtenstand um weitere 80.000 anwachsen.

Bestattungswesen

Last not least – auch mit dem Tod wird das Geschäft gesucht und gemacht. Nach den Vorstellungen der EU soll das Friedhofswesen zwar im Bereich öffentlicher Dienstleistungen – also zumeist der Gemeinden - verbleiben, das Bestattungswesen jedoch weitgehend liberalisiert werden. Denn im Zuge der „Niederlassungsfreiheit“ ist es möglich geworden, sich als EU-BürgerIn in jedem anderen Mitgliedsland beerdigen zu lassen. Es fehlen aber noch einheitliche Regelungen für die Überführung Verstorbener in andere Länder. Die in der EU oft schon seit langer Zeit bestehenden zahlreichen privaten Bestattungsunternehmen waren bislang auch kaum über die Landesgrenzen hinaus tätig. Eine EU-weite Norm für Bestattungen soll es bis Ende 2005 vorliegen.

Generell ist der Bestattungsmarkt in der EU-15 heute weit weniger länderübergreifend als in anderen (liberalisierten) Bereichen der Daseinsvorsorge. In Europa gibt es größere private Bestattungsunternehmen vor allem in Frankreich und Großbritannien. Kleinteiliger ist der Markt in Deutschland oder Österreich. In Schweden dagegen ist allein die Kirche für Bestattungen und Friedhöfe zuständig.

Die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten verlief in den letzten Jahren sehr unterschiedlich, jedoch ist in Vorbereitung auf die zunehmende Liberalisierung des Marktes auch zunehmender Wettbewerb von Bestattungsunternehmen feststellbar.

In Deutschland gibt es etwa 4.000 Bestattungsunternehmen, wobei *Ahorn-Grieneisen* mit 167 Filialen das größte ist. Erste Tendenzen zur Privatisierung auch von Friedhöfen sind in Nordrhein-Westfalen feststellbar. Als besondere Arten der Bestattung entwickeln sich kostengünstige „anonyme Bestattungen“ auf Gemeinschaftsfeldern sowie – eher teure - „Seebestattungen“ (durch das Verstreuen der Asche im Meer).

In Frankreich wurden Bestattungen lange als öffentliche Aufgabe der Gemeinden gesehen. Der Großteil der Bestattungen wird in deren Auftrag von der *Société des Pompes funèbres générales* durchgeführt. Gegen deren beinahe Monopolstellung hat sich 1986 die von unabhängigen Bestattern gegründete *Pompes Funèbres de la Liberté* gebildet, was zu mehr Wettbewerb geführt hat.

Die Eigentümer von Friedhöfen und Bestattungsplätzen in Großbritannien ist ein unübersichtliches Gemisch von kleinen, mittleren und großen Lokalbehörden, die teilweise kooperieren, karitativen Stiftungen, Kirchen und einem starken und wachsenden privaten Sektor. In Großbritannien gibt keine Regulierung für den privaten Besitz und Betrieb von Friedhöfen. In Großbritannien steht auch der gesamte Bestattungsmarkt privaten Unternehmen offen. Die größten Unternehmen sind die *Co-operative Group CWS Ltd.* und die *Dignity Caring Funeral Services*. Sie können Bestattungen durchführen, Krematorien errichten und betreiben und sogar Friedhöfe erwerben und betreiben. Trotz gleichbleibender Sterbezahlen kam es in den letzten Jahren dennoch zu einer deutlichen Erhöhung der „Umsätze“ aufgrund von Verteuerungen um rund 25%. In London betragen die Kosten für eine durchschnittliche Bestattung bereits fast 4.000 Euro. Ein Trend in Großbritannien sind Begräbnisse auf sogenannten „Woodland Burial Grounds“, Begräbnisse in freier Natur. Es gibt bereits weit über 100 solcher Anlagen.

In den Niederlanden besteht ein sehr liberales Friedhofs- und Bestattungswesen. Es können sowohl Friedhöfe als auch Krematorien kommunal oder privat betrieben werden. Der Anteil der Erd- bzw. Feuerbestattungen ist in den Niederlanden etwa gleich hoch. Für die Grabmäler auf Friedhöfen gibt es kaum Reglementierungen. Auch bei den Särgen geht das Angebot weit über das übliche hinaus. Die Bestattung kann u.a. auf Aschenstreuwiesen (es besteht kein Friedhofszwang), in Urnenhainen, in Kolumbarien oder als See- oder Flugzeugzeugbestattung durchgeführt werden.

In Österreich sind die Friedhöfe zumeist im Besitz der Gemeinden, wenige im Besitz der Kirchen. Nach den in Österreich geltenden Bestimmungen ist jeder Verstorbene oder seine Asche auf einem Friedhof zu bestatten. Als Bestattungsarten sind die Erd- und Feuerbestat-

tung vorgesehen, wobei die Entscheidung über die Bestattungsart den Angehörigen des Verstorbenen obliegt, wenn dieser nicht bereits zu seinen Lebzeiten darüber verfügt hat. Das Bestattungswesen war in Österreich seit der Monarchie bis 2002 ein konzessioniertes Gewerbe und an einen Bedarfsnachweis gebunden. Seither ist nur mehr die Befähigung nachzuweisen. Das ermöglicht Wettbewerb. In Österreich gibt es etwa 70 kommunale und 500 private Bestattungsunternehmen, wobei die kommunalen Unternehmen den Großteil der Bestattungen durchführen. Das größte ist die im Eigentum der Stadt Wien befindliche *Bestattung Wien GmbH* mit 435 Beschäftigten. Eine Liberalisierung der Krematorien und Friedhöfe selbst wird derzeit in Österreich nicht diskutiert.

NEUE MITGLIEDSTAATEN

Sofern die Entwicklungen in einzelnen Dienstleistungsbereichen nicht schon dargestellt wurden, wird hier noch auf besondere und interessante Entwicklungen in den neuen Mitgliedstaaten bei der Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen hingewiesen. 8 der 10 neuen Mitgliedstaaten sind Länder, die Jahrzehnte lang dem kommunistisch regierten Ostblock angehörten. Zypern und Malta dagegen haben aufgrund ihrer Kleinheit und Insellage besondere Entwicklungen.

15 Jahre nach dem Beginn des politischen Umbruchs und einer grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation ist auch in Osteuropa die Privatisierungseuphorie verfliegen. Auch bei öffentlichen Dienstleistungen haben sich völlige Liberalisierung und Privatisierung als Gegenmodell zur staatlich kontrollierten Wirtschaft nicht als allein seligmachende Methoden erwiesen. Die hohen theoretischen Ansprüche sind durch praktische Erfahrungen ergänzt worden. Und in etlichen Fällen hat man aus Fehlern sogar schon gelernt und Konsequenzen gezogen.

Die Entwicklung in den neuen Mitgliedstaaten der EU zeigte, dass diese in Erwartung einer EU-Mitgliedschaft in den 90er Jahren die damals sich am Höhepunkt befindliche Entwicklungen hin zu Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zumeist mit hohem Tempo nachvollzogen.

Dennoch verliefen die Entwicklungen nicht gleichmäßig. Sie waren einerseits stark abhängig von der politischen Ausrichtung der jeweiligen Regierung. Und sie erfolgten andererseits in den Staaten des ehemaligen Ostblocks natürlich anders als etwa in Malta und Zypern.

Malta und Zypern

... bilden innerhalb der neuen Mitgliedstaaten wie erwähnt einerseits Ausnahmen, weil sie nicht Mitgliedstaaten des Ostblocks waren, andererseits aufgrund ihrer Insellage und der Kleinheit der Märkte.

MALTAS öffentlicher Dienstleistungsbereich ist einerseits gekennzeichnet durch das britische Vorbild - erst 1964 wurde die Insel nach Jahrhunderte langer britischer Herrschaft unabhängig -, andererseits durch den starken Einfluß der Kirche (etwa im Bildungssystem), und schließlich durch teils enormen Ressourcenmangel, wodurch die Trinkwasser- oder die Stromversorgung wichtige Kernaufgaben des Staates wurden und bis heute als solche gesehen werden. Nicht einmal die Hälfte des Trinkwassers Maltas kann aus Grundwasser gewonnen werden, der überwiegende Teil muss durch Meerwasserentsalzung bereitgestellt werden. Auch an eine Privatisierung des Energiemonopolunternehmens *Enemalta*, das zugleich größter Arbeitgeber des Landes ist, ist nicht gedacht. Das maltesische Gesundheitssystem ist ähnlich organisiert wie das britische, ist also kostenlos und aus Steuermitteln finanziert. Es gibt jedoch eine Tendenz zur privaten, kostenpflichtigen Versorgung, da die Qualität dort höher ist, die Honorare aber dennoch staatlich begrenzt sind. Auch das Pensionssystem weist einen nur geringen Privatisierungsgrad auf, denn die staatliche Altersvorsorge macht einen großen Teil des Einkommens aus. Auch die staatseigene Schiffswerft und

Reparaturdocks sind als große Arbeitgeber und Prestigeobjekte der Seefahrernation Malta weiterhin in Staatsbesitz. Aufgrund massiver Probleme mit der veralteten Müllentsorgung wird allerdings das Abfallmanagement privatisiert. Kirchliche Schulen sind dank öffentlicher Förderungen ebenso gebührenfrei wie öffentliche Schulen. Teilweise privatisiert sind auch die Post und die Telekom. Weitgehender liberalisiert ist der Medienmarkt.

ZYPERN ist seit 1974 durch die Besetzung durch die Türkei geteilt. Am 1. Mai 2004 trat daher lediglich der Südtteil der Insel der EU bei. Die weit abseits im Bewusstsein Europas gelegene Insel weist einige bemerkenswerte Entwicklungen auf. Zypern hat unter den 10 neuen Mitgliedstaaten das höchste Pro-Kopf-Einkommen. Verantwortlich sind vor allem der Tourismus sowie Finanz- und Unternehmensdienstleistungen. Insbesondere das hat dazu geführt, dass bei privaten Sicherheitsdiensten auf Zypern bald gleich viel Menschen beschäftigt sind als bei zyprischen Polizei. Auch das zyprische Bildungssystem gehört zu den entwickeltsten in ganz Europa. Die Kinderbetreuung ist vergleichsweise gut ausgebaut, ebenso Nachmittagsangebote im Mittelschulbereich. Und Zypern gehört zu den Ländern mit einer der höchsten Studierendenquoten Europas. Zyperns Stromerzeugung ist stark von Erdölimporten abhängig, weshalb das Land führend wurde in der Pro-Kopf-Erzeugung von Solarenergie. Die öffentliche Gesundheitsversorgung ist für sozial Schwächere kostenlos, für Besserverdienende allerdings mit sehr hohen Selbsthalten verbunden. Zur Zeit ist im Gesundheitswesen eine Umstellung von Steuer- auf Sozialversicherungsfinanzierung im Gange. Private Pensionsvorsorge spielt in Zypern keine Rolle. Eine Monopolstellung haben weiterhin die Post und die Telekom. Auch in Zypern herrscht Einigkeit, dass die sensible Aufgabe der Trinkwasserherstellung öffentliche Aufgabe bleiben soll. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil öffentlicher Wohnraumversorgung, hauptsächlich bedingt allerdings dadurch, dass nach der Besetzung des Nordteils der Insel für zahlreiche Vertriebene Wohnraum geschaffen werden musste.

Die baltischen Staaten

So sehr die drei baltischen Staaten bei uns als eine regionale Einheit betrachtet werden, so unterschiedlich ist deren Entwicklung verlaufen.

- ESTLAND gilt als das progressivste Land des Baltikums hinsichtlich Einführung der Marktwirtschaft und des Umbaus der wirtschaftlichen Strukturen und Liberalisierung und Privatisierung seiner Dienstleistungen. Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Unternehmen wurde praktisch alles veräußert, wobei sehr stark skandinavische Unternehmen zum Zuge kamen und neue Eigentümer wurden. Im Bildungssystem herrscht freie Schulwahl. Im Hochschulbereich wurden die öffentlichen Förderungen stark verringert, Studierende müssen ihre Studien zum Teil selbst finanzieren und von den 10 Universitäten sind bereits 4 private, die sich aufgrund höherer Studienbeiträge auch qualifiziertes ausländisches Lehrpersonal leisten können. Anders als in anderen osteuropäischen Ländern gab es Anfang der 90er Jahre in Estland auch eine Privatisierung vieler Kultureinrichtungen, doch fehlen den neuen Eigentümern meist die nötigen Mittel. Viele Bereiche – vor allem Kinos – mussten schließen. Mehrheitlich privatisiert wurden auch – eine Ausnahme in Europa - die Eisenbahn *Eesti Raudtee* oder die Luftlinie.
- Im Nachbarland LETTLAND dagegen begann die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nach der Staatsgründung 1991 eher schleppend. Teilweise privatisiert wurden zwar das Gasversorgungsunternehmen *Latvijas Gaze*, das Ölunternehmen *Ventspils Nafta*, noch nicht dagegen der Stromversorger *Latvenergo*. Verstärkt wurden in den letzten Jahren die Privatisierungsbemühungen vor allem im Hochschul- und Gesundheitsbereich. Lettland bildet mittlerweile das Schlusslicht der EU bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben. Vor allem die ambulanten Einrichtungen wurden weitgehend privatisiert, häufig ÄrztInnen oder gemeinnützigen Einrichtungen überlassen. Die private Zuzahlung von PatientInnen für Behandlungen wurde gesetzlich auf 20 % verringert, dennoch müssen etwa Zahnbehandlungen und fast alle Medikamente von den PatientInnen selbst bezahlt werden.

- In LITAUEN ist ebenfalls im Hochschulbereich der Anteil privater Einrichtungen stark gestiegen, mehrheitlich privatisiert wurden die großen Strom- und Gasversorger. Noch vergleichsweise günstig und besser als in den baltischen Nachbarstaaten ausgebaut ist das Gesundheitswesen wie auch die Krankenversicherung, sodass hier in den kommenden Jahren Finanzierungsengpässe zu erwarten sind. Negative Erfahrungen hat auch Litauen mit der Privatisierung von Kultureinrichtungen gemacht: auch hier zeigen sich viele private Betreiber nicht in der Lage, ohne öffentliche Hilfe ihre Aufgaben zu erfüllen. Eher schwach entwickelt ist in Litauen die Bedeutung der zweiten und dritten Säule in der Pensionsvorsorge: hier gibt es eher sehr hohe Arbeitgeberanteile und nur geringe Beiträge der ArbeitnehmerInnen.

Österreichs Nachbarstaaten und Polen

Auch in den Nachbarstaaten Österreichs erfolgte die Liberalisierung und Privatisierung in sehr unterschiedlicher Weise.

- Unmittelbar vor und nach der Staatsgründung der SLOWAKEI 1993 gab es eine erste große Privatisierungswelle, die allerdings Mitte 1995 durch die Regierung *Meciar* gestoppt wurde. Sie wollte bei strategisch wichtigen Betrieben der Energie- und Gaswirtschaft, des Post- und Fernmeldewesens, der pharmazeutische Produktion, Forst- und Wasserwirtschaft usw. Eigentumsanteile bis über 50 % behalten. Die EU quittierte das 1996 mit der Einstellung von Finanzhilfen und dem Ende einer Beitrittsperspektive. Da in den Folgejahren auch die Finanzprobleme vieler dieser Unternehmen größer wurden, kam es im Herbst 1998 zum politischen Wechsel: Die Regierung *Dzurinda* begann mit einer intensiven Privatisierung und erhöhte auch drastisch bisher regulierte Preise öffentlicher Dienstleistungen. Die staatlichen Banken sind nun ebenso privatisiert wie die Telekom oder die großen Energieunternehmen. Es mehren sich allerdings selbst in der Regierung die Stimmen, die feststellen, dass durch den Verkauf der Großbanken an private Eigentümer der politische Einfluss verloren ging, dass dort investiert wird, wo es die Regierung für zweckmäßig hielt. Oder dass die Regierung die Möglichkeit verlor, in die Preisentwicklung einzugreifen. Dennoch hält die Regierung an ihrer Privatisierungslinie fest, insbesondere weil der Staat Geld braucht, um seine Pensions- und Gesundheitsreformen zu finanzieren. Das Finanzierungsproblem im Gesundheitswesen soll durch die Schaffung einer privaten Zusatzversicherung, höhere Selbstbehalte für PatientInnen, die Übertragung von Pflegeheimen und kleineren Spitälern an die Kommunen, die Umwandlung größerer Spitäler in Aktiengesellschaften sowie Sparprogramme bei Leistungen und Personal bewältigt werden soll.
- Im Nachbarland TSCHECHIEN erfolgte die politische Entwicklung umgekehrt: Bis 1998 dominierten bürgerliche Regierungen, die die Privatisierung stark vorantrieben und nach etlichen Skandalen gerade auch im Zusammenhang mit Privatisierungen durch die Sozialdemokraten abgelöst wurden. In dieser ersten Zeit kam es u.a. zur weitgehenden Privatisierung oder Übertragung der Wasserver- und Abwasserentsorgung an private Investoren und Gemeinden. Aber danach kam es beispielsweise 2003 zu einer Bildungsreform, die wieder stark die öffentliche Verantwortung betonte, nachdem bereits ein Fünftel der Mittelschulen private Schulen sind. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass der Großteil der tschechischen Energieunternehmen (mit Ausnahme der Gaswirtschaft) noch in staatlichem Mehrheitseigentum ist.
- UNGARN erlebte in den Jahren nach der Wende einen mehrmaligen politischen Richtungswechsel. Sämtliche Kraftwerke – mit Ausnahme des einzigen Atomkraftwerkes – sind im Besitz ausländischer oder ungarischer Investoren. Eine Folge war ein rasanter Anstieg der Strompreise um das Dreifache zwischen 1990 und 2001. Die erfolglosen Versuche, den Autobahnbau privat zu finanzieren, wurden bereits erwähnt. Im Zuge einer Verwaltungsreform wurden 1990 sehr viele Zuständigkeiten für öffentliche Dienstleistungen an die Gemeinden übertragen. Mangels finanzieller Mittel hat ein Viertel der Gemeinden aber beispielsweise die Wasserver- und Abwasserentsorgung meist an auslän-

dische Betreiber in Konzession abgegeben. Auch mit der Übertragung der vielen Kultur- und Bildungseinrichtungen haben die meisten ungarischen Kommunen finanzielle Probleme.

- SLOWENIEN hat unter den Nachfolgestaaten Jugoslawiens den höchsten Entwicklungsgrad und einen der höchsten unter den neuen Mitgliedstaaten der EU. Dennoch ist in dem kleinen, wirtschaftlich erfolgreichen Land, dem man als einzigem zutraut, das durchschnittliche EU-BIP im nächsten Jahrzehnt zu erreichen, der Anteil des Staatsbesitzes bei Wirtschaftsunternehmen mit 50 % so hoch wie in keinem anderen osteuropäischen Land. Viele Tourismuseinrichtungen sind in staatlicher Hand, die Abfallwirtschaft gemeinsam mit der Trinkwasserversorgung und Straßenreinigung ist in Hand der Kommunen bzw. kommunaler Unternehmen. Joint ventures sorgen für einen Know-how-Transfer insbesondere bei der Abfallwirtschaft. 99 % aller slowenischen SchülerInnen besuchen öffentliche Schulen, die zur Gänze staatlich finanziert sind. Die Universitäten sind ausschließlich öffentliche Einrichtungen, lediglich bei Fachhochschulen gibt es erste private Gründungen. Der slowenische Energiemarkt wurde liberalisiert, dennoch befinden sich die Erzeuger und -versorger in staatlicher Hand. Das slowenische Gesundheitssystem ist stark zentralisiert und wird von einem System öffentlicher Gesundheitszentren wahrgenommen. Bis vor wenigen Jahren gab es am slowenischen Medienmarkt keine ausländischen Investoren und dennoch ist der Markt liberalisiert. Die slowenische Post ist weiterhin der einzige Universaldienstanbieter. Am Mobilfunkmarkt gibt es nur zwei Anbieter. Auch bei den Verkehrsdiensten sieht Slowenien es als nationale Aufgabe, die alten Verkehrswege leistungsfähig zu machen und auszubauen und investiert viel öffentliche Mittel in den Bahn- und Autobahn-Ausbau. Die slowenische Bahn ist im Staatsbesitz, auch die Nahverkehrsunternehmen sind in kommunalem oder staatlichem Eigentum. Private Sicherheitsdienste sind in Slowenien weit weniger tätig als in anderen osteuropäischen Ländern. Slowenien hat auch im Wohnungsbereich weniger stark privatisiert als andere osteuropäische Länder.
- POLEN wiederum galt lange Zeit als „Musterschüler“ bei Marktöffnung und Transformation des Staatseigentums in private Unternehmen. Die Abfallentsorgung ist etwa zur Hälfte in Händen privater Unternehmen, da viele Kommunen mit der Aufgabe einer umweltgerechten Entsorgung der stark steigenden Abfallmengen überfordert sind. Nach 1989 entfaltete wie erwähnt der private Schulbereich enorme Dynamik. Nicht bewährt hat sich dagegen die Übertragung des Gesundheitswesens an die Gemeinden und Provinzen 1989. Auch der anfängliche Wettbewerb unter 16 regionalen Kassen durch freie Kassenwahl erwies sich als Fehler. Ein höheres Leistungsangebot bei gleichen Beiträgen wurden dadurch „bestraft“, dass Versicherte zu diesen Kassen wechselten und diese noch höher finanziell belasteten. 2003 wurde die Gesundheitsversorgung wieder zentralisiert. Am Energiesektor erfolgte zwar eine rasche Liberalisierung des Marktes, überraschend schleppend jedoch die Privatisierung der staatlichen Unternehmen. Der überwiegende Teil der rund 70 Erzeuger- und Verteilerunternehmen ist bis heute in öffentlicher Hand. Noch höher ist der Staatsanteil bei der Gasversorgung. Der Fernwärmemarkt ist überwiegend in kommunaler Hand.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Transformation in den ehemals kommunistisch regierten Staaten nun bereits mehr als 15 Jahre andauert und nach der ersten Liberalisierungs- und Privatisierungseuphorie auch Erfahrungen vorliegen. Und diese zeigen keineswegs nur Vorteile vor allem bei der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Während sich die Liberalisierung etwa im Medienbereich bewährte und zu einem vielfältigen Informations- und Unterhaltungsangebot führte, wurden zu hohe Erwartungen in anderen Bereichen enttäuscht, etwa im Gesundheitsbereich oder beim Autobahnbau. Für die Bevölkerung war die Umstellung auf marktwirtschaftliche Unternehmensweisen bei vielen öffentlichen Dienstleistungen (vor allem im Energiebereich, bei Post- und Telekommunikation) mit Preiserhöhungen verbunden, für viele ArbeitnehmerInnen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes. Doch so wie in den alten Mitgliedstaaten lässt sich feststellen, dass auch die neuen Mit-

gliedstaaten aus den eigenen Erfahrungen und denen anderer zu lernen beginnen und vorsichtiger an den Umbau ihrer Volkswirtschaften und der öffentlichen Dienstleistungen herangehen.

Die ÖGPP ...

Die „**Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung**“ (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet und sich mit grundsätzlichen Fragen der Politikberatung und Politikentwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst.

Das heißt: Wir denken nach und wir denken voraus. Über die Politik, über Trends und Entwicklungen und über die Zukunft. Und wir wollen fundierte Beiträge für den öffentlichen politischen Dialog liefern.

Erste Anerkennung erwarb sich die ÖGPP mit der Aufarbeitung und kompakten Darstellung der Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU 25 sowie auch der Wahlsysteme in der EU 25. 2004 fand vor allem der erste „Armut- und Reichtumsbericht für Österreich“ Beachtung.

Die ÖGPP veröffentlicht sämtliche Arbeiten auf ihrer Internet-Homepage www.politikberatung.or.at.